



Bausparkasse Mainz AG: Bericht über das Geschäftsjahr 2023.

Individuelle Beratung und clevere Finanzlösungen
aus einer Hand. www.bkm.de

BKM
Deine Bausparkasse.

Inhaltsverzeichnis:

Bericht über das Geschäftsjahr 2023.

Über uns	Kennzahlen auf einen Blick	3
	Unsere Mission	4
	Unsere Werte	5
	Organe des Unternehmens	6
Lagebericht	Lagebericht 2023	8
	Statistische Angaben zum Bauspargeschäft	18
Jahresabschluss 2023	Bilanz	31
	Gewinn- und Verlustrechnung	33
	Anhang	35
	Bericht des Aufsichtsrats	51
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	53
Impressum	58

2023: Kennzahlen auf einen Blick.

	in Mio €
Eingelöstes Neugeschäft	
Verträge (Anzahl)	21.894
Bausparsumme	1.087
Vertragsbestand am Jahresende	
Verträge (Anzahl)	163.474
Bausparsumme	5.941
Zuteilung (Zuteilungsbetrag)	224
Wiederbereitstellungen (Bausparsumme)	50
Auszahlungen Bauspardarlehen	40
Auszahlungen a. k. Baudarlehen	307
Spargeldeingang	205
Tilgungsbeiträge	35
Bausparguthaben	876
Bauspardarlehen	149
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	1.575
Sonstige Baudarlehen	624
Bilanzsumme	2.810



**Ein eigenes Zuhause sollte
für alle machbar sein.
Dafür arbeiten wir.
Jeden Tag.**

Unsere Gründungsidee wirkt bis heute fort. Genau genommen hat sie sich sogar weiterentwickelt. Denn unabhängig von der Möglichkeit des Bausparens tun wir heute alles für das Zuhausegefühl unserer Kundinnen und Kunden. Oder anders gesagt: Dafür, dass du dich rundum geborgen und sicher fühlst.



**Von Mensch zu Mensch:
Für uns bist du nicht nur
eine Kontonummer.**

Es begann 1930 mit dem Bausparen. Heute, über 90 Jahre später, haben wir unser Angebot um viele Bereiche erweitert. Neben dem zinssicheren Bausparen zählen dazu Komplettfinanzierungen, Instandhaltungsprogramme, Geldanlagen und sogar eine Immobilienvermittlung. Für dich heißt das: ganzheitliche Beratung und nur eine Ansprechperson für Vermögensbildung, Finanzierung und Immobilie.

**Wir machen es uns
nicht einfach.
Dir schon.**

Das Leben ist nicht immer planbar – das wissen wir. Ganz gleich was kommt: Wir gehen den Weg gemeinsam und finden die Lösung, die zu dir passt. Wir lieben vereinfachte und digitalisierte Prozesse, aber 08/15 ist nicht unser Ding. Deshalb setzen wir auf individuelle Beratung.

**Auf uns kannst
du setzen.
Versprochen.**

Du kannst dich auf uns verlassen. Denn wir geben immer unser Bestes, damit du dir deine Wünsche erfüllen kannst. Die Kommunikation auf Augenhöhe ist dabei für uns unerlässlich. Denn für uns zählt der Mensch mit all seinen Sorgen und Bedürfnissen.

**Wir denken heute
schon an morgen.
Und an übermorgen.**

Wir sind uns unserer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst. Im Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden setzen wir uns immer neue Ziele. Denn zusammen können wir einiges bewegen.

Organe des Unternehmens

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Bausparkasse Mainz AG

Aufsichtsrat

Peter Thomas, Nieblum

Vorsitzender der Aufsichtsräte der
INTER Versicherungsgruppe
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Dr. Michael Solf, Baierbrunn
Sprecher des Vorstands der
INTER Versicherungsgruppe
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -
(bis 30.06.2023)

Michael Schillinger, Mannheim
Mitglied des Vorstands der
INTER Versicherungsgruppe
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -
(ab 01.07.2023)

Rüdiger Köhler, Saulheim
Kaufm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Dr. Sven Koryciorz, Neustadt a. d. W.
Mitglied des Vorstands der
INTER Versicherungsgruppe

Christian Mehlig, Sprendlingen
kaufm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Roberto Svenda, Ilvesheim
Sprecher des Vorstands der
INTER Versicherungsgruppe
(ab 01.07.2023)

Fachverbände

- Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin
- Europäische Bausparkassen Vereinigung, Brüssel
- Berufsbildungswerk der Privaten Bausparkassen (BWB) e. V., Berlin
- Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Vorstand

Michael Hawighorst, Düsseldorf
Sprecher des Vorstands
Ressort Finanzen und Betrieb
(bis 31.05.2023)

Björn Licht, Wörrstadt
Ressort Vertrieb, Kundenservice, Kredit und
Kommunikation

Matthias Riedel, Horstmar
Ressort Finanz- und Risikocontrolling, IT und
Organisation, Personal, Recht und Marktfolge Kredit
(ab 01.06.2023)

Vertrauensmann

Dr. Axel Lieberoth-Leden, Köln

Pfandbrieftreuhänder

Dr. Axel Lieberoth-Leden, Köln
Gerhard Bappert, Bischofsheim

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt/Main

- Verband Sozialer Wettbewerb e. V., Berlin
- Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V., Berlin
- Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin



Lagebericht

**für das Geschäftsjahr 2023
der Bausparkasse Mainz AG**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Bausparkasse Mainz AG

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Bausparkasse Mainz AG (BKM), mit Sitz in Mainz, ist ein Spezial-Kreditinstitut mit einer Bilanzsumme von € 2.811 Mio. zum Ende des Geschäftsjahrs 2023. Die Geschäftstätigkeit der BKM ist dem deutschen Bausparkassengesetz entsprechend auf die Vergabe von Bauspardarlehen und anderen Baudarlehen ausgerichtet. Deren Refinanzierung erfolgt durch Bauspareinlagen kurz-, mittel- und langfristige Kundeneinlagen, Pfandbriefe, Schuldscheindarlehen und sonstige Kapitalmarktprodukte. In Ergänzung dieser Geschäftsaktivitäten werden über die 100%ige Tochtergesellschaft BKM ImmobilienService GmbH (BIS) Immobilien vermittelt. Darüber hinaus vertreibt die BKM ausgewählte Versicherungsprodukte der INTER Versicherungsgruppe, Mannheim.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltkonjunktur wächst schwächer als im Vorjahr

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2023 mit +3,1% weniger stark gewachsen als im Jahr davor mit 3,5%. Die Entwicklungen waren weltweit vom Krieg in der Ukraine und dem israelisch-palästinensischen Konflikt geprägt, ebenso von der hohen Inflation und Naturkatastrophen. Die hoch entwickelten Volkswirtschaften erreichten im Jahr 2023 ein Wachstum in Höhe von 1,6% (nach +2,6% im Vj.), wobei die USA mit +2,5% weit vor dem Europäischen Währungsraum mit +0,5% landeten. Die Wirtschaftsleistung der Schwellen- und Entwicklungsländer stieg um 4,1% wie im Vj., darunter China mit +5,2% (Vj. +3,0%), Indien mit +6,7% (Vj. +7,2%) und Russland mit 3,0% (Vj. -1,2%).

Deutschland als Schlusslicht der entwickelten Länder

Die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland wird im Jahr 2023 voraussichtlich -0,3% nach +1,8% im Vj. betragen. Deutschland ist damit die einzige Industrienation mit einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung. Aufgrund der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung ging die Nachfrage im Ausland beträchtlich zurück und die Exporte nahmen deutlich ab. Die Importe litten zudem unter der zurückhaltenden Nachfrage im Binnenland. Die weiterhin massiven Steigerungen der Verbrau-

cherpreise im Jahr 2023 in Höhe von 5,9%, nach 6,9% im Vj., führten zu Kaufkraftverlusten der Konsumenten und zu einem Rückgang der privaten Konsumausgaben in Höhe von 0,8%. Zudem reduzierte der Staat seine Ausgaben um 1,7% nach den Sonderausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie. Die Europäische Zentralbank reagierte auf die hohe Inflation mit weiteren Zinsanhebungen, so dass die Finanzierungskosten für Investitionen stiegen und es die wirtschaftliche Aktivität erschwert hat. Die Immobilienwirtschaft wurde insbesondere im Nachgang der Corona-Pandemie, die einen hohen Nachfragerückgang bei Büroimmobilien auslöste, zusätzlich durch gestiegene Fremdkapitalzinsen und hohe Materialkosten getroffen. Dies löste auch Sorgen um die Banken aus, die Gewerbeimmobilien finanzieren. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen insgesamt stieg im Jahresverlauf an und übertraf im Dezember im siebten Monat in Folge das Vor-Corona-Niveau (gemessen an den Jahren 2016-2019). Der Arbeitsmarkt zeigte sich weiter robust. Die Arbeitslosenquote wuchs zwar im Jahr 2023 auf 5,7% an (Vj. 5,3%, 2019 vor Corona 5,0%), jedoch hat sich auch die Zahl der Erwerbstätigen auf über 46 Mio. erhöht. Die Sparquote hat sich im Jahr 2023 kaum verändert und beträgt 11,2% (Vj. 11,1%). Sie liegt im internationalen Vergleich weiterhin sehr hoch.

Auswirkung des Zinsniveaus und der hohen Inflationsraten auf den Markt für Immobilienfinanzierungen

Das Kreditgeschäft für private Immobilienfinanzierungen wies im Jahr 2023 einen Rückgang des Gesamtmarktvolumens von rund 40% aus. Dies ist in erster Linie auf das angespannte wirtschaftliche Umfeld, das im Vergleich zu den Vorjahren immer noch hohe Zinsniveau, die inflationsbedingt hohen Baukosten für Neubau und Modernisierung, sowie die erheblichen Unsicherheiten für Immobilienbesitzer und Investoren im Umfeld energetischer Sanierungen zurückzuführen.

Dieses wirtschaftliche Umfeld begünstigt hingegen weiterhin die hohe Nachfrage nach Bausparverträgen. Sparen für den Immobilienerwerb und die Modernisierung, die langfristige Sicherung niedriger Zinsen im Vergleich zum aktuellen Marktzinsniveau sowie die Mitnahme staatlich erhöhter Förderungen wie Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmersparzulage stehen hier im Vordergrund. Hier konnte branchenweit ein Anstieg der eingelösten Bausparvolumina von rund 12% erzielt werden.

Außergewöhnlich hoher Zinsrückgang und gutes Aktienjahr

Am europäischen Kapitalmarkt gingen die Zinsen zum Ende des Jahres 2023 beträchtlich nach unten. Nachdem die Europäische Zentralbank den Leitzins im Oktober 2023 zum ersten Mal seit Juli 2022 nicht weiter angehoben hatte, kam am Kapitalmarkt eine Zinssenkungseuphorie auf, die die Renditen für Anleihen absinken und die Aktienkurse ansteigen ließ. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe gab beispielsweise von 2,6% am Jahresende 2022 auf +2,0% am Jahresende 2023 nach. Dabei reduzierten sich die Risikoaufschläge leicht. Der Deutsche Aktienindex DAX verzeichnete nach einem schwachen Jahr 2022 (-12,3%) einen deutlichen Wertzuwachs in Höhe von 20,3%.

Die Aussagen und Daten zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen „World Economic Outlook - Update Jan 2024“ des IWF, „Jahreswirtschaftsbericht 2023“ des BMWK, der Presseinformation „Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2022“ der Creditreform und der Beitragsstatistik des GDV.

b. Geschäftsverlauf/Geschäftsergebnis

Abgeschlossenes Bauspar-Neugeschäft

Der Vertrieb der BKM hat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 24.515 Bausparverträge (einschließlich Erhöhungen) – Vj. 25.463 Verträge – mit einer Gesamtbausparsumme von € 1.172,2 Mio. (Vj. € 1.261,9 Mio.) neu abgeschlossen. Gegenüber dem Vj. entspricht dies einem Rückgang von 3,7% in der Vertragsstückzahl und einem Rückgang von 7,1% in der Bausparsumme. Im gleichen Zeitraum wurden 21.894 Bausparverträge mit einer Bausparsumme von € 1.086,5 Mio. eingelöst. Gegenüber dem Vj. entspricht dies einem Rückgang von 3,7% in der Vertragsstück-

zahl und einem Anstieg von 4,2% in der Bausparsumme. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass mit der niedrigen Kreditnachfrage auch die Nachfrage nach Kombiprodukten aus Kredit- und Bausparverträgen gesunken ist.

Spar- und Tilgungsaufkommen

Der Spargeldeingang belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 205,2 Mio. (Vj. € 181,5 Mio.), was einem Anstieg von 13,1% gegenüber dem Vj. entspricht. In den Spargeldeingängen sind vermögenswirksame Leistungen, Riesterzulagen und Wohnungsbauprämien enthalten. Der kollektive Geldeingang betrug € 239,8 Mio. (Vj. € 222,2 Mio.). Die Rückzahlungen von Bauspareinlagen aus gekündigten Bausparverträgen beliefen sich auf € 53,3 Mio. (Vj. € 56,0 Mio.). Die Tilgungsbeiträge (inkl. Zinsen) summierten sich auf € 34,5 Mio. (Vj. € 40,7 Mio.).

Finanzierungen

Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 3.015 kollektive und außerkollektive Kreditanträge genehmigt (Vj. 3.483). Damit wurden Darlehensmittel in Höhe von € 349,0 Mio. (Vj. € 470,5 Mio.) zur Realisierung von wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen bereitgestellt. Zur Auszahlung kamen Baudarlehen im Volumen von € 346,7 Mio. (Vj. € 411,3 Mio.), wovon € 40,0 Mio. (Vj. € 39,7 Mio.) auf Bauspardarlehen und € 306,6 Mio. (Vj. € 371,6 Mio.) auf außerkollektive Baudarlehen entfielen. Zusätzlich wurden Darlehen im Volumen von € 40,6 Mio. (Vj. € 41,4 Mio.) an Partnerinstitute weitervermittelt.

Im Rahmen der Erstzuteilung wurden Bausparguthaben und Bauspardarlehensansprüche von insgesamt € 224,1 Mio. bereitgestellt (Vj. € 214,9 Mio.). Die Wiederbereitstellungen beliefen sich auf € 50,2 Mio. (Vj. € 42,9 Mio.). Dabei handelt es sich um die Wiedergeltendmachung des Zuteilungsanspruchs für Bausparverträge, die bereits die Regelzuteilung erreicht hatten und fortgeführt wurden. Aus dem somit insgesamt bereitgestellten Betrag von € 274,2 Mio. (Vj. € 257,8 Mio.) wurden € 131,3 Mio. (Vj. € 120,7 Mio.) in Anspruch genommen. Alle Ansprüche von Bausparern, die das Mindestsparguthaben und die tariflich vorgegebene Mindestbewertungszahl erreicht hatten, wurden erfüllt. In allen Tarifen erfolgte die Zuteilung mit der bedingungsgemäß kürzesten Wartezeit.

Immobilienvermittlungen

Im Geschäftsjahr 2023 vermittelte die BKM Immobilien-Service GmbH (BIS) 120 Immobilienobjekte in einem Kaufpreisvolumen von € 33,9 Mio. (Vj. 150 Immobilien im Kaufpreisvolumen von € 42,4 Mio.). Damit wurde das Kaufpreisvolumen des Vorjahres um 20,1% und die Stückzahl um 20,0% unterschritten.

Versicherungen

Die BKM vermittelte im abgelaufenen Geschäftsjahr 285 Risikolebensversicherungen der INTER-Versicherungsgruppe (Vj. 552) über eine Versicherungssumme von € 11,8 Mio. (Vj. € 28,3 Mio.). Zudem wurden 1.034 Unfallversicherungen der INTER-Versicherungsgruppe (Vj. 2.958) über eine Versicherungssumme von € 43,7 Mio. (Vj. € 102,5 Mio.) vermittelt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für Vermittler von Versicherungen in den letzten Jahren erheblich verändert haben.

Gesamtbeurteilung

Die vertrieblichen Ergebnisse des Jahres 2023 sind aus unserer Sicht, vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und dem allgemeinen Zinsniveau, als positiv zu bewerten. Das unsererseits für das 2023 geplante Bausparneugeschäft im Bereich der Bausparsumme konnte um 11,6% übertroffen werden. Im Finanzierungneugeschäft mussten wir einen Rückgang des Finanzierungsvolumens von 1,3% gegenüber der Planung hinnehmen. Der Bestand an kollektiven und außerkollektiven Baudarlehen konnte um 4,1% gesteigert werden. Die für die Immobilien geplanten Vermittlungen wurden in der Stückzahl um 9,1% verfehlt. Demgegenüber wurde die prognostizierte Seitwärtsbewegung im Kaufpreis nur mit 4,8% unterschritten. Das vermittelte Versicherungsgeschäft lag erwartungsgemäß unter dem Vorjahr.

c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bausparverträge

Zum Jahresende 2023 befanden sich 163.474 (Vj. 162.005) eingelöste Bausparverträge mit einer Bausparsumme von € 5.941,0 Mio. (Vj. € 5.547,6 Mio.) im Bestand. Weitere 13.388 (Vj. 13.712) Bausparverträge über eine Bausparsumme von € 542,6 Mio. (Vj. € 595,7 Mio.) waren zum Jahresende 2023 noch nicht voll eingelöst. Der nicht zugeteilte Vertragsbestand umfasste eine Bausparsumme von € 5.403,5 Mio. (Vj. € 5.037,5 Mio.), der zugeteilte Bestand eine Bausparsumme von € 537,6 Mio. (Vj. € 510,1 Mio.). Die durchschnittliche Bausparsumme im eingelösten Bestand beläuft sich auf € 36.342 (Vj. € 34.243).

Forderungen an Kreditinstitute

Die Geldanlagen bei Kreditinstituten belaufen sich auf € 141,0 Mio. (Vj. € 169,0 Mio.).

Forderungen an Kunden aus Darlehensgeschäft

Die Forderungen gegenüber Kunden aus Bauspardarlehen betragen € 149,5 Mio. (Vj. € 139,9 Mio.). Die Kundenforderungen aus außerkollektiven Baudarlehen belaufen sich auf € 2.199,6 Mio. (Vj. € 2.119,6 Mio.).

Hiervon entfallen € 1.575,2 Mio. auf Vor- und Zwischenfinanzierungskredite sowie € 624,4 Mio. auf sonstige Baudarlehen. Die anderen Forderungen an Kunden belaufen sich auf € 15,2 Mio. (Vj. € 16,1 Mio.).

Schuldverschreibungen und Wertpapiere

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beläuft sich auf € 269,0 Mio. (Vj. € 283,5 Mio.). Auf die im Bestand befindlichen Wertpapiere entfallen zum Bilanzstichtag stille Reserven von € 3,0 Mio. und stille Lasten von € 16,5 Mio. Von den stillen Lasten entfallen T€ 30 auf ein Wertpapier, zu dessen Zinsabsicherung ein Asset-Swap (Microhedge) abgeschlossen wurde. Der positive Barwert des Asset Swaps beläuft sich auf T€ 52.

Beteiligungen

Die BKM hält seit dem Jahr 2009 über eine Beteiligungsgesellschaft des Verbands der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin, eine Beteiligung in Höhe von 5,17% an der BSQ Bauspar AG, Fürth. Die Beteiligung ist vollständig abgeschrieben und daher nicht wesentlich für die Ertrags- und Vermögenslage der BKM.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich auf € 12,5 Mio. (Vj. € 11,7 Mio.). Die Erhöhung der latenten Steuern dotiert im wesentlichen aus der Erhöhung der § 340f HGB Reserven in Höhe von € 2,6 Mio.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf € 373,5 Mio. (Vj. € 376,5 Mio.). Hiervon entfielen € 152,0 Mio. auf Schuldscheindarlehen sowie € 86,0 Mio. auf Namens-Hypothekenpfandbriefe, die bei Banken platziert wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt € 37,8 Mio. auf € 2.139,1 Mio. (Vj. € 2.101,3 Mio.). Hierbei stiegen die Bauspareinlagen um € 69,6 Mio. auf € 875,7 Mio. und die bei Nichtbanken platzierten Namens-Hypothekenpfandbriefe auf € 97,7 Mio. Demgegenüber weisen die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einen Rückgang von € 51,9 Mio. auf € 1.165,3 Mio. auf. Davon entfielen € 49,4 Mio. auf Schuldscheindarlehen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)

Vor dem Hintergrund der Eigenmittelanforderungen an Kreditinstitute wurden § 340g HGB-Reserven in Höhe von € 2,45 Mio. zugeführt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde somit auf € 23,0 Mio. aufgestockt.

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss liegt mit € 43,9 Mio. um € 2,8 Mio. über seinem Vorjahreswert von € 41,1 Mio. Hintergrund sind die gestiegenen Zinserträge aus Einlagenfazilitäten und Zinnsicherungsgeschäften sowie niedrigere Zinsaufwände aus Bauspareinlagen, da sich die höher verzinsten Verträge sukzessiv abbauen.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis ist mit € -1,0 Mio. gleich dem Vorjahreswert von € -1,0 Mio.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen beläuft sich auf insgesamt € 31,1 Mio. und liegt damit um € 3,4 Mio. über seinem Vorjahreswert von € 27,7 Mio. Vom Verwaltungsaufwand entfallen € 18,7 Mio. (Vj. € 16,6 Mio.) auf den Personalaufwand und € 11,0 Mio. (Vj. € 9,7 Mio.) auf den Sachaufwand. Der Anstieg im Personalaufwand ergibt sich hauptsächlich aufgrund von Personaleinstellungen, tariflich und außertariflich bedingten Gehaltserhöhungen und erhöhten Pensionsrückstellungen, während der Anstieg im Sachaufwand im Wesentlichen durch den gestiegenen Beitrag zur Entschädigungseinrichtung dt. Banken verursacht wurde.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf € 0,4 Mio. (Vj. € -2,5 Mio.). Wesentlicher Hintergrund für diese Entwicklung ist, dass die Kosten für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen stark gesunken sind, sowie Erträge durch die Auflösung anderer Rückstellung generiert wurden.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Baudarlehen und Gebührenforderungen beläuft sich auf insgesamt € 5,1 Mio. (Vj. € 1,1 Mio.). Dieser Betrag umfasst eine Dotierung der § 340f HGB Reserven in Höhe von € 2,6 Mio.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden durch den Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens ein Kursgewinn i.H.v. T€ 19 realisiert. Ebenso entstand ein Aufwand i.H.v. T€ 201 durch die aufgrund fehlender Werthaltigkeit sofortige Abschreibung der Zahlung der Nachschussverpflichtung an die Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin.

Steuern

Der Steueraufwand beläuft sich auf T€ 2.101 (Vj.: T€ 3.564). Der rückgängige Steueraufwand begründet sich im Wesentlichen auf die Erhöhung der aktiven latenten Steuern, geprägt durch die Vorsorgereserve § 340f HGB.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss nach Steuern beläuft sich auf T€ 2.567 (Vj. T€ 2.530). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von T€ 7 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 2.574 (Vj. T€ 2.558). Es ist beabsichtigt, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag von T€ 2.550 den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Restbetrag von T€ 24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gesamtbeurteilung

Das erzielte Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 ist aus unserer Sicht vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage als auch dem Zinsniveau als positiv zu bewerten. Der Zinsüberschuss lag leicht über Plan. Der Verwaltungsaufwand ist entsprechend unserer Prognose moderat angestiegen. Die Risikovorsorge für Baudarlehen und Gebührenforderungen wurde deutlich erhöht, wobei hierbei eine Zuführung von § 340 f HGB Reserven zu berücksichtigen ist. Der Jahresüberschuss nach Steuern liegt auf Vorjahresniveau und entspricht unter Berücksichtigung der Reservebildung unserer Prognose.

d. Rating

Die Ratingagentur Moody's bestätigte im Januar 2024 das Depositenrating der BKM von A2. Der Rating-Ausblick ist stabil.

e. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der BKM erfolgt hauptsächlich über das Volumen im abgeschlossenen und eingelösten Bausparneugeschäft, das genehmigte Kreditneugeschäft in der Baufinanzierung sowie den Zins- und Provisionsüberschuss. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 2.b. und 2.c. dieses Berichts.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital der BKM (inklusive Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag € 125,1 Mio. (Vj. € 122,5 Mio.). Die nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf € 39,8 Mio. (Vj. € 33,1 Mio.).

Die regulatorischen Eigenmittel der BKM belaufen sich zum Bilanzstichtag auf € 181,5 Mio. (Vj. € 168,2 Mio.). Das harte Kernkapital (CET 1) der BKM beläuft sich zum Bilanzstichtag nach Abzug von immateriellen Vermögensgegenständen und aktiven latenten Steuern auf € 141,4 Mio. (Vj. € 132,0 Mio.). Dies entspricht einer Gesamtkapitalquote von 16,39% (Vj. 15,60%) und einer Kernkapitalquote von 12,77 % (Vj. 12,24%). Die Leverage Ratio beträgt 5,45% (Vj. 5,07%). Durch die vorgesehene vollständige Gewinnthesaurierung und die im Jahresabschluss 2023 vorgenommene Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken werden sich die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote der BKM mit Feststellung der Bilanz erneut verbessern.

Liquiditätskennziffern

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) belief sich zum 31.12.2023 auf 266,31% (Vj. 221,64%). Damit wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestgröße von 100% deutlich übertroffen.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) belief sich zum 31.12.2023 auf 135,91% (Vj. 138,05%). Damit wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestgröße von 100% ebenfalls übertroffen.

Unwiderruflich zugesagte Kreditlinien sowie Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen könnten, lagen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der BKM war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

3. Risikobericht

Ziele und Strategien der Risikopolitik

Das zielgerichtete und kontrollierte Eingehen von Risiken ist Basis einer dauerhaften und erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Das Kerngeschäftsfeld der BKM liegt im risikoarmen Kreditgeschäft mit Privatpersonen zwecks wohnwirtschaftlicher Verwendung. Die geschäftlichen Rahmenbedingungen hierfür werden in einer Geschäfts- und einer Risikostrategie definiert.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Risiken

Allgemeines

Auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den gesetzlichen Anforderungen des KWG und der MaRisk ist in der BKM ein Risikomanagementsystem implementiert. Das Risikomanagementsystem umfasst sowohl die Risikoidentifizierung als auch das regelmäßige Messen, Berichten und Steuern von Risiken. Voraussetzung hierfür sind angemessene Risikomessmethoden und Verfahren, die regelmäßig durch Validierungsprozesse auf ihre Angemessenheit hin untersucht werden. Darüber hinaus wird das Risikomanagementsystem, auch von der internen Revision und externen Wirtschaftsprüfern turnusmäßig geprüft.

Risikomanagementprozess

Von einem Risikogremium werden im Rahmen einer Risikoinventur mindestens einmal jährlich alle Risiken identifiziert, denen die BKM in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Das Risikogremium beauftragt das Risikocontrolling, die wesentlichen Risiken zu überwachen und darüber regelmäßig zu berichten. Hierzu analysiert das Risikocontrolling die wesentlichen Risiken und entwickelt für jede Risikoart eine entsprechende Bewertungs- und Messmethode. Auf dieser Basis werden Bewertungskennziffern abgeleitet und limitiert. Die Bewertungskennziffern und die Limitauslastungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Reportings überwacht und gegebenenfalls kommentiert. Im Rahmen des Reportings werden, bei Bedarf, auch entsprechende Steuerungsvorschläge unterbreitet. Adressaten des Reportings sind u.a. Vorstand und Aufsichtsrat der BKM.

Risikoinventur

Ziel der Risikoinventur ist die Identifikation und Bewertung aller Risiken, denen die BKM in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Potenzielle Risiken werden hierbei auf Basis der möglichen Schadenshöhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Im Rahmen der jüngsten Risikoinventur wurden die nachstehenden Risiken als wesentliche Risiken klassifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko und Credit-Spread-Risiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Des Weiteren werden auch Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikoinventur untersucht. Dabei wird analysiert, in wie weit diese Auswirkungen auf die o.g. wesentlichen Risiken haben.

Risikotragfähigkeitskonzept

Auf Grundlage der identifizierten Risiken hat die BKM ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, das sowohl einen ökonomischen als auch einen normativen Steuerungskreis umfasst. Während der ökonomische Steuerungskreis auf die Substanzsicherung des Instituts und den Schutz der Gläubiger abzielt, fokussiert der normative Steuerungskreis auf die Einhaltung regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie die Fortführung des Instituts. Risiken und Kapitalplanung werden in dem Zusammenhang auch unter Stress- bzw. adversen Szenarien analysiert.

Die ökonomische Perspektive gründet auf der barwertigen Betrachtung der Risikotragfähigkeit und der Risiken. Die Steuerung dieser Risiken basiert auf einem Ampelsystem hinsichtlich der jeweiligen Limitauslastung auf Ebene der Risikoarten sowie des Gesamtrisikos. Als Gesamtlimit wurden in der ökonomischen Perspektive T€ 90.000 allokiert (Vj. T€ 90.000). Dies entspricht rd. 62% des allozierbaren Risikodeckungspotentials, was sich aus dem barwertigem Rohvermögen und dem Immobilienvermögen, abzüglich Verpflichtungen aus Pensionen, Rückstellungen und einem Puffer für nicht wesentliche Risiken zusammensetzt. Die Limitauslastung per 31.12.2023 lag bei 45,9% (Vj. 51,4%).

Die normative Perspektive basiert auf einer Kapitalplanung für mindestens drei volle Kalenderjahre und soll sicherstellen, dass alle regulatorischen Vorgaben sowie daraus abgeleitete interne Anforderungen erfüllt werden.

In dieser Perspektive sind alle relevanten Kapitalgrößen als Steuerungsgrößen zu betrachten, insbesondere die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung. Ebenfalls relevant sind Strukturforderungen an das Kapital, wie die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Alle wesentlichen Risiken werden in die Betrachtung einbezogen, soweit sie sich sinnvoll durch Kapital begrenzen lassen. Zum Stichtag 31.12.2023 wurde eine Kernkapitalquote von 12,79% und eine Gesamtkapitalquote von 16,42% ermittelt. Die BKM ist damit angemessen kapitalisiert.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko umfasst den potentiellen Verlust von Forderungen gegenüber Kunden und anderen Adressen (insbesondere Wertpapieremittenten). Dabei ist das Kundenkreditgeschäft der BKM kleinteilig und breit gestreut. Der wesentliche Anteil dieser Kredite dient zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum und ist grundsätzlich grundpfandrechtlich besichert. Zur Steuerung und Überwachung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft setzt die BKM sowohl Antrags- als auch Bestands-Scoringverfahren zur Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) ein, die auf ausgewählten, statistisch relevanten Kunden- und Objektmerkmalen beruhen. Die Ergebnisse des Antragsratings bilden die Grundlage der Kreditentscheidungen und beeinflussen direkt die Kreditkonditionen. Im Bestandsrating werden quartalsweise sämtliche Kundenkredite mit aktualisierten Daten analysiert und überwacht. Das Ergebnis des Bestandsscorings sind der erwartete Verlust (EL) und der unerwartete Verlust (UL) des bewerteten Kreditportfolios. Zur Ermittlung der Risikowerte in der ökonomischen Perspektive wird ein VaR Ansatz angewendet, der die Ausfallabhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern berücksichtigt. Der UL lag zum 31.12.2023 bei T€ 2.169 (Vj. T€ 1.977).

Im Bereich der Wertpapiereigenanlagen erfolgt eine Anlagebeschränkung auf Adressen, die nach dem Bausparkassengesetz zugelassen sind. Wertpapiere, die von der BKM für den Eigenbestand erworben werden, müssen zum Erwerbszeitpunkt mindestens ein Rating im Investmentgrade Bereich aufweisen und dürfen weder strukturiert noch forderungsbesichert sein. Die erworbenen Wertpapiere sollen zudem grundsätzlich das Kriterium der EZB-Fähigkeit erfüllen. Interne Emittentenlimite gewährleisten zudem eine Diversifizierung des Wertpapierportfolios. Neben den Wertpapieren befinden sich Zinsderivate als Absicherungsinstrumente im Eigenanlagenportfolio der BKM.

Der Abschluss dieser Instrumente findet nur mit ausgewählten Bankpartnerinstituten statt. Zur Risikosteuerung findet eine Anrechnung auf Kontrahentenlimite statt. Die Ermittlung des erwarteten Verlustes basiert auf der Multiplikation des Anlagevolumens (bei Wertpapieren), bzw. des Wiedereindeckungsbetrags (bei Zinsderivaten) mit der PD und der LGD. Hierbei werden die Werte von PD und LGD aus plausibilisierten Daten von Ratingagenturen verwendet. Der unerwartete Verlust (UL) wird in der ökonomischen Perspektive auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation mit 20.000 Simulationsläufen und einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet. Der UL lag zum 31.12.2023 bei T€ 8.323 (Vj. T€ 10.288).

In der normativen Perspektive werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen nach dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt. Die RWA beliefen sich zum 31.12.2023 auf T€ 1.034.088 (Vj. T€ 1.003.668). Aus Zinsderivaten erwuchs zum 31.12.2023 eine RWA aufgrund der Anpassung der Kreditbewertung (CVA) von T€ 9.314 (Vj. T€ 12.421).

Die BKM limitiert die Adressenausfallrisiken sowohl auf Kundenportfolioebene als auch auf Wertpapierportfolioebene über die unerwarteten und erwarteten Verluste. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, in denen z.B. auch ein konjunkturelles Abschwungsszenario unterstellt wird. In weiteren Analysen werden Besonderheiten des Portfolios untersucht, darunter auch evtl. Konzentrationen auf z.B. wenige große Adressen oder Regionen.

Sämtlichen erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angemessene Rechnung getragen. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfolgt, wenn eine Forderung ausgefallen ist, auf Basis des Blankoanteils dieser Forderung. Hierzu werden die der Finanzierung zugrunde gelegten Sicherheiten im Wege einer Immobilienbewertung neu eingewertet. Danach wird ein evtl. Blankoanteil der Forderung vollständig wertberichtigt.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen findet handelsrechtlich nach dem vereinfachten Verfahren zur PWB-Ermittlung gemäß den Standards im IDW RS BFA 7 statt. Grundlage für die PWB bildet der 12-Monats EL bei Zugrundelegung der 12-Monats PD und der 12-Monats LGD aus dem Bestandsrating. Auf Basis des so ermittelten 12-Monats EL berechnet die BKM für jede Kundenforderung, die nicht bereits mit einer EWB versehen ist, eine PWB. Abweichend von diesem Vorgehen ist eine erhöhte Risikovorsorge anzusetzen, wenn das Adressenausfallrisiko im Zeitablauf deutlich erhöht ist. In diesem Fall erfolgt die Ermittlung der PWB mittels eines Expected Loss over Lifetime (ELoL).

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage sind nur leichte Anzeichen für eine Verschlechterung des Kreditbestands Jahresende 2023 erkennbar.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird im Wesentlichen durch das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko bestimmt. Im ökonomischen Steuerungskreis nutzt die BKM zur Berechnung dieser Risiken ein Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer historischen Simulation, das mit einem historischen Betrachtungszeitraum von über 20 Jahren, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% parametrisiert ist. Regelmäßig durchgeführte Backtestings führten im Berichtszeitraum zu keinen Beanstandungen. Darüber hinaus analysiert die BKM ihr Zinsänderungsrisiko regelmäßig auf Basis diverser Zinsshiftszenarien, darunter auch die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsshocks (+/- 200 BP Parallelverschiebungen, Verteilungen bzw. Verflachungen der Zinskurve, Kurzfristzinsshocks). Zusätzlich werden individuelle Stresstests berechnet. Der Value at Risk zum 31.12.2023 belief sich auf T€ 22.166 (Vj. T€ 25.798). Der Value-at-Risk der Credit-Spread-Risiken belief sich zum 31.12.2023 auf T€ 6.030 (Vj. T€ 5.641). Im normativen Steuerungskreis werden die Zinsrisiken mittels simulierter GuV-Größen in den adversen Szenarien berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass keine ausreichenden Geldmittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen verfügbar sind. Als wesentliche Refinanzierungsquellen dienen der BKM die Bausparanlagen, andere Geldanlagen privater Kunden sowie Refinanzierungsgeschäfte mit institutionellen Anlegern. Zentrale Instrumente zur Liquiditätssteuerung sind die Ermittlung, Überwachung und Prognose der Liquiditätskennziffer (LCR) sowie die Erstellung von Liquiditätsablaufbilanzen (LAB), in die die Liquiditätszuflüsse bzw. -abflüsse der nächsten 20 Jahre in verschiedenen Szenarien einfließen. Auf Basis der LAB werden mögliche Liquiditätsrisikokosten ermittelt, die in der ökonomischen Perspektive als Liquiditätsrisiko ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden der Überlebenshorizont („survival time“) sowie die Liquiditätsrisikokosten der BKM in einem adversen Szenario bestimmt. Die LCR Quote lag während des Berichtsjahres zwischen 197% und 349%. Zum Bilanzstichtag 2023 betrug der Wert 266%. Die für die LCR aufsichtsrechtlich geforderte Mindestgröße von 100% wurde im gesamten Jahresverlauf deutlich übertroffen. Die Zahlungsfähigkeit der BKM ist auf Grund angemessener Liquiditätsreserven gesichert. Das Liquiditätskostenrisiko belief sich zum 31.12.2023 auf T€ 226 (Vj. T€ 132).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet Risiken, die aus den Geschäftsabläufen eines Unternehmens resultieren. Diese können durch Unzulänglichkeiten bzw. Fehler in Geschäftsprozessen und Systemen, durch Mitarbeiter oder externe Ereignisse verursacht werden. Das rechtliche Risiko ist in diese Betrachtung eingeschlossen. Die BKM definiert das operationelle Risiko zusammenfassend als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Als rechtliche Risiken betrachtet BKM solche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Unter den operationellen Risiken subsumiert BKM u.a. folgende Einzelrisiken:

- Personalrisiken
- Rechtsrisiken
- Reputationsrisiken
- Vertriebsrisiken
- Absatzrisiken
- IT Risiken
- Betrug/Dolose Handlungen
- Kundenzufriedenheit

Die Erfassung operationeller Schäden erfolgt über dezentrale OpRisk-Manager in einer Schadensfalldatenbank mit Hilfe eines Intranet-basierten OpRisk-Tools. Die Schadensfalldatenbank ist revisions sicher dokumentiert und wird quartalsmäßig ausgewertet. Die Messung der operationellen Risiken basiert auf einem Szenarioansatz und unterliegt einer Limitierung. Weiterhin werden die Risikokategorien quartalsweise ausgewertet und von einem OpRisk-Gremium bewertet.

Die Risikoberechnung und Limitierung der operationellen Risiken im ökonomischen Steuerungskreis basiert auf den historischen Verlustbeobachtungen. Als Risikowert wird über einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren die höchste Schadensfallsumme aller aus der Schadensfalldatenbank ableitbaren 12-Monats-Zeitscheiben zzgl. eines Zuschlags von 50% ermittelt. Der Risikowert per 31.12.2023 lag bei T€ 2.426 (Vj. T€ 2.426).

Im normativen Steuerungskreis legt die BKM die aufsichtsrechtlich geforderte Eigenkapitalunterlegung von operationellen Risiken unter Anwendung des Standardansatzes zu Grunde. Die RWA für operationelle Risiken betragen zum 31.12.23 T€ 61.948 (Vj. T€ 61.335). Zusätzlich hat die BKM folgende organisatorischen und technischen Vorkehrungen getroffen, um die operationellen Risiken zu minimieren:

- Zur Überwachung von Rechts- und Compliance Risiken hat die BKM die Compliancefunktion eingerichtet.
- Personalrisiken werden durch eine stringente Personalplanung reduziert.
- Gegen Abwicklungsfehler und zur Betrugsprävention hat die BKM Plausibilisierungsstrukturen in dem Kernbankensystem Joker implementiert.
- IT-Risiken wird durch eine hohe Systemverfügbarkeit, redundante Systemführung, Speicherkonzepte, Zugriffsbeschränkungen, IT-Sicherheitsbeauftragte und Notfallhandbüchern begegnet.
- Evtl. Rechtsrisiken aus Gerichtsurteilen wird durch eine angemessene Rückstellungsbildung Rechnung getragen.
- Risiken aus dolosen Handlungen werden durch die Analyse der Schadensfalldatenbank aufgezeigt und im OpRisk-Gremium analysiert.
- Zur Vermeidung von Vertragsrisiken benutzt die BKM vorwiegend von der Rechtsabteilung geprüfte Standardverträge.

Auslagerungen

Im Rahmen der Auslagerungssteuerung prüft jeder Fachbereich vor dem Abschluss eines Rechtsgeschäfts/Vertrags eigenständig, ob ein Auslagerungstatbestand vorliegt. Hierfür sind standardisierte Formulare mit Beurteilungssystemen auszufüllen. Sofern die Bearbeitung ergibt, dass es sich um eine Auslagerung nach MaRisk AT9 handelt sind die Unterlagen einem Auslagerungsgremium vorzulegen. Dieses prüft die Einwertung des Fachbereichs und weiterhin ob es sich um eine wesentliche oder unwesentliche Auslagerung handelt.

Stresstests

Im Rahmen ihrer Risikosteuerung ermittelt die BKM für alle wesentliche Risikoarten entsprechende Stressszenarien. Weiterhin wird ein Gesamtbankstresstest berechnet der sich an der europäischen Schuldenkrise orientiert. Die Stresstests basieren auf außergewöhnlichen aber plausiblen Annahmen. Hierbei wurden von BKM sowohl hypothetische als auch historische Ereignisse berücksichtigt. Die höchste Auslastung wurde erwartungsgemäß bei dem Gesamtbankstresstest ermittelt, welcher bei einer Auslastung von 43,2% zum allozierbaren Risikodeckungspotenzial lag.

Risikobewertung

Im Jahr 2023 verfügte die BKM im ökonomischen Steuerungskreis stets über eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Die gemessenen Risiken waren zu jedem Stichtag durch vorhandene Risikodeckungsmassen abgedeckt. Die durchgeführten Szenario-Rechnungen ließen keine Anzeichen für eine unmittelbar aufkommende Gefahrensituation für die BKM erkennen. Nach den Ergebnissen dieser Messungen waren im Geschäftsjahr 2023 keine Risiken vorhanden, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährdeten. Im normativen Steuerungskreis wurden in 2023, zu jedem Stichtag, die erforderlichen Eigenkapitalquoten im IST, als auch über einen Planungshorizont von 3 Jahren sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario mit den verfügbaren Eigenkapitalmitteln, eingehalten.

4. Prognose- und Chancenbericht

Die nachfolgenden Ausführungen haben aufgrund ihres Zukunftsbezuges ausschließlich Prognosecharakter:

Die Situation zu Beginn des Jahres 2024 ist weiterhin geprägt vom Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden hohen Energiepreisen sowie der globalen Inflationsrate. Die geopolitischen Unsicherheiten erhöhen sich sogar noch durch den Konflikt im Gazastreifen.

In Deutschland haben sich die Sorgen vor einer Rezession nicht deutlich abgeschwächt. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Dezember auf 86,4 Punkte gefallen. Besonders stark ist hierbei das Bauhauptgewerbe betroffen. Der Arbeitsmarkt ist bislang stabil und die privaten Konsumausgaben stützen die Wirtschaftsleistung auf Kosten der Sparquote, die im ersten Halbjahr 2023, bei rd. 11,3% lag. Es bleibt abzuwarten, in welchem Maße 2024 weitere Lohnerhöhungen durchgesetzt werden können und ob sich daraus eine Lohn-Preis-Spirale entwickelt. Zudem wird die Entwicklung davon abhängen, welchen Kurs die EZB in der Zinspolitik fährt.

Die Auswirkungen auf die Finanzmärkte und infolgedessen auch auf die Ergebnisse der Kapitalanlagen sind im aktuell von Unsicherheiten und Volatilität geprägten Umfeld schwer vorhersehbar.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnen wir trotz des gestiegenen Preisniveaus und der sich daraus ableitenden Belastungen für die verfügbaren Haushaltseinkommen im abgeschlossenen Bausparneugeschäft mit einem moderaten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Im außerkollektiven Finanzierungsneugeschäft gehen wir bei den genehmigten Kreditanträgen erneut von einem leichten Volumenrückgang im Vergleich zum Vorjahr aus. In der Immobilienvermittlung erwarten wir im Vorjahresvergleich einen moderaten Anstieg in der Stückzahl der vermittelten Immobilien sowie im Kaufpreisvolumen. Beim Verwaltungsaufwand gehen wir von einer leichten Kostenentspannung gegenüber dem Vorjahr aus. Bei der Risikovorsorge erwarten wir aufgrund der erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu 2023.

Vor diesem Hintergrund prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss nach Steuern, der auf Vorjahresniveau liegt. Hinsichtlich des bilanziellen Eigenkapitals erwarten wir, aufgrund der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 und nach Beschluss der diesjährigen Hauptversammlung zur Gewinnverwendung, eine leichte Verbesserung gegenüber 2023. Die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sehen wir oberhalb der Mindestanforderungen. Wir weisen aber darauf hin, dass die zukunftsbezogenen Aussagen von den tatsächlich eintretenden Ergebnissen abweichen können.

5. Erklärung zur Unternehmensführung § 289f Abs. 4 HGB

Der Vorstand hat am 25.01.2022 einen Beschluss zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gem. § 76 Abs. 4 AktG gefasst. Danach sollten bis zum 31.12.2023 in der ersten Führungsebene ein Frauenanteil von 30% und in der zweiten Führungsebene ein Frauenanteil von 10% erreicht werden. Mit einem Frauenanteil von 27% in der ersten Führungsebene wurde die erstgenannte Zielgröße nicht erreicht. Der Frauenanteil der zweiten Führungsebene lag zum selben Zeitpunkt bei 11% und damit oberhalb der festgelegten Zielgröße. Der Aufsichtsrat hat ebenso einen Beschluss zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat gem. § 111 Abs. 5 AktG gefasst. Demzufolge sind bis zum 31.12.2027 folgende Zielgrößen zu erreichen: im Vorstand ein Frauenanteil von 0% und im Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 17%. Aktuell liegt der Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat bei 0%.

6. Erklärung des Vorstandes gemäß § 312 Abs. 3 AktG (Verbundene Unternehmen)

Der Vorstand der Bausparkasse Mainz AG erklärt hiermit gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Die Bausparkasse Mainz AG mit Sitz in Mainz hat bei jedem Rechtsgeschäft mit

- dem INTER Versicherungsverein aG
- der INTER Allgemeine Versicherung AG
- der INTER Krankenversicherung AG
- der INTER Lebensversicherung AG
- der BKM ImmobilienService GmbH

nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Vorgänge zu anderen verbundenen Unternehmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen. Auf Veranlassung oder im Interesse der verbundenen Unternehmen hat die Bausparkasse Mainz AG keine Rechtsgeschäfte vorgenommen und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen und ist nicht benachteiligt worden.“

Mainz, 03. April 2024

Bausparkasse Mainz AG
Der Vorstand



Matthias Riedel



Björn Licht

Statistische Angaben zum Bauspargeschäft

Bestandsbewegung im Jahr 2023: Gesamt

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	152.729	5.037.486	9.276	510.088	162.005	5.547.574
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	21.752	1.086.537	0	0	21.752	1.086.537
2. Übertragung	91	2.947	10	286	101	3.233
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	4.194	113.513	0	0	4.194	113.513
4. Teilung	102	0	0	0	102	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	7.691	182.861	7.691	182.861
6. Wahlzuteilung	0	0	1.734	110.973	1.734	110.973
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	26.139	1.202.997	9.435	294.121	35.574	1.497.118
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	7.691	182.861	0	0	7.691	182.861
2. Wahlzuteilung	1.734	110.973	0	0	1.734	110.973
3. Herabsetzung	0	6.262	0	0	0	6.262
4. Auflösung	15.397	533.955	3.416	78.125	18.813	612.081
5. Übertragung	91	2.947	10	286	101	3.233
6. Zusammenlegung	10	0	0	0	10	0
7. Vertragsablauf	0	0	1.562	74.734	1.562	74.734
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	4.194	113.513	4.194	113.513
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	24.923	836.999	9.182	266.658	34.105	1.103.658
D. Reiner Zugang/Abgang	1.216	365.998	253	27.462	1.469	393.460
E. Endbestand	153.945	5.403.484	9.529	537.550	163.474	5.941.034
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	493	14.257				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)	1.794	70.055				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023	11.594	472.509				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	46.980	416.971				
über € 10.000 bis € 25.000	61.224	1.123.516				
über € 25.000 bis € 150.000	40.108	2.303.981				
über € 150.000 bis € 500.000	5.297	1.330.351				
über € 500.000	336	228.665				
Insgesamt	153.945	5.403.484				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 36.342

Bestandsbewegung im Jahr 2023: Tarif A

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	266	8.807	7	319	273	9.125
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	0	0	0	0
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	6	127	0	0	6	127
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	26	601	26	601
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	6	127	26	601	32	727
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	26	601	0	0	26	601
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	13	317	19	424	32	741
5. Übertragung	0	0	0	0	0	0
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	3	58	3	58
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	6	127	6	127
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	39	918	28	608	67	1.526
D. Reiner Zugang/Abgang	-33	-791	-2	-8	-35	-799
E. Endbestand	233	8.016	5	311	238	8.327
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	16	426				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	35	207				
über € 10.000 bis € 25.000	79	1.240				
über € 25.000 bis € 150.000	116	5.674				
über € 150.000 bis € 500.000	2	384				
über € 500.000	1	511				
Insgesamt	233	8.016				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 34.987

Bestandsbewegung im Jahr 2023: Tarif B

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	11	222	0	0	11	222
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	0	0	0	0
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	0	0	0	0
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	2	87	2	87
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	2	87	2	87
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	2	87	0	0	2	87
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	3	37	2	87	5	124
5. Übertragung	0	0	0	0	0	0
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	0	0	0	0
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	0	0	0	0
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	5	124	2	87	7	210
D. Reiner Zugang/Abgang	-5	-124	0	0	-5	-124
E. Endbestand	6	99	0	0	6	99
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	1	10				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	3	15				
über € 10.000 bis € 25.000	1	11				
über € 25.000 bis € 150.000	2	73				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	6	99				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 16.450

Bestandsbewegung im Jahr 2023: Tarif D

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	819	17.203	66	945	885	18.147
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	0	0	0	0
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	25	509			25	509
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	161	3.355	161	3.355
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	25	509	161	3.355	186	3.864
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	161	3.355	0	0	161	3.355
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	25	516	135	2.841	160	3.357
5. Übertragung	1	5	0	0	1	5
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	21	313	21	313
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	25	509	25	509
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	186	3.871	181	3.662	367	7.533
D. Reiner Zugang/Abgang	-161	-3.362	-20	-308	-181	-3.670
E. Endbestand	658	13.841	46	637	704	14.478
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	17	328				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	218	1.440				
über € 10.000 bis € 25.000	235	3.709				
über € 25.000 bis € 150.000	205	8.692				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	658	13.841				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 20.565

Bestandsbewegung im Jahr 2023: Tarif E

	Nicht zugeteilt		Zugeweiht		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeweihten und zugeweihten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	1.811	45.691	825	31.698	2.636	77.389
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	3	63	0	0	3	63
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	23	606	0	0	23	606
4. Teilung	1	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	288	5.987	288	5.987
6. Wahlzuteilung	0	0	70	2.308	70	2.308
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	26	670	358	8.295	384	8.965
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	288	5.987	0	0	288	5.987
2. Wahlzuteilung	70	2.308	0	0	70	2.308
3. Herabsetzung		0	0	0	0	0
4. Auflösung	55	1.973	285	5.900	340	7.872
5. Übertragung	3	63	0	0	3	63
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	319	13.726	319	13.726
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	23	606	23	606
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	416	10.331	627	20.232	1.043	30.563
D. Reiner Zugang/Abgang	-390	-9.661	-269	-11.937	-659	-21.598
E. Endbestand	1.421	36.030	556	19.761	1.977	55.791
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	45	1.226				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeweihten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	362	2.745				
über € 10.000 bis € 25.000	587	9.500				
über € 25.000 bis € 150.000	467	22.752				
über € 150.000 bis € 500.000	5	1.033				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	1.421	36.030				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 28.220

Bestandsbewegung im Jahr 2023: Tarif F

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	100	1.655	2	30	102	1.685
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	0	0	0	0
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	3	35	0	0	3	35
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	24	375	24	375
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3	35	24	375	27	410
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	24	375	0	0	24	375
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	0	0	21	340	21	340
5. Übertragung	0	0	0	0	0	0
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	0	0	0	0
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	3	35	3	35
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	24	375	24	375	48	750
D. Reiner Zugang/Abgang	-21	-340	0	0	-21	-340
E. Endbestand	79	1.315	2	30	81	1.345
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	18	145				
über € 10.000 bis € 25.000	61	1.170				
über € 25.000 bis € 150.000	0	0				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	79	1.315				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 16.605

Bestandsbewegung im Jahr 2023: Tarif G

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	20.620	422.414	2.312	112.335	22.932	534.749
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	15	397	3	71	18	468
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.052	20.414	0	0	1.052	20.414
4. Teilung	3	0	0	0	3	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	2.466	49.359	2.466	49.359
6. Wahlzuteilung	0	0	183	6.207	183	6.207
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.070	20.811	2.652	55.637	3.722	76.448
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	2.466	49.359	0	0	2.466	49.359
2. Wahlzuteilung	183	6.207	0	0	183	6.207
3. Herabsetzung	0	211	0	0	0	211
4. Auflösung	1.199	36.661	1.434	29.723	2.633	66.384
5. Übertragung	15	397	3	71	18	468
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	580	23.558	580	23.558
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	1.052	20.414	1.052	20.414
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3.863	92.835	3.069	73.766	6.932	166.601
D. Reiner Zugang/Abgang	-2.793	-72.024	-417	-18.129	-3.210	-90.153
E. Endbestand	17.827	350.390	1.895	94.206	19.722	444.596
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	137	2.574				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	7.562	60.556				
über € 10.000 bis € 25.000	7.014	119.686				
über € 25.000 bis € 150.000	3.185	154.841				
über € 150.000 bis € 500.000	63	13.297				
über € 500.000	3	2.010				
Insgesamt	17.827	350.390				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 22.543

Bestandsbewegung im Jahr 2023: Tarif H

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	90.210	3.036.221	6.003	362.943	96.213	3.399.164
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	61	4.718	0	0	61	4.718
2. Übertragung	51	1.608	7	215	58	1.823
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	2.607	80.523	0	0	2.607	80.523
4. Teilung	43	0	0	0	43	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	4.068	108.232	4.068	108.232
6. Wahlzuteilung	0	0	1.435	100.239	1.435	100.239
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2.762	86.849	5.510	208.686	8.272	295.535
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	4.068	108.232	0	0	4.068	108.232
2. Wahlzuteilung	1.435	100.239	0	0	1.435	100.239
3. Herabsetzung		4.413	0	0	0	4.413
4. Auflösung	9.332	278.407	1.339	34.817	10.671	313.224
5. Übertragung	51	1.608	7	215	58	1.823
6. Zusammenlegung	8	0	0	0	8	0
7. Vertragsablauf	0	0	629	36.731	629	36.731
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	2.607	80.523	2.607	80.523
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	14.894	492.899	4.582	152.286	19.476	645.185
D. Reiner Zugang/Abgang	-12.132	-406.050	928	56.400	-11.204	-349.650
E. Endbestand	78.078	2.630.171	6.931	419.343	85.009	3.049.514
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	222	6.496				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)	80	6.917				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	27.608	249.687				
über € 10.000 bis € 25.000	30.379	555.193				
über € 25.000 bis € 150.000	17.118	1.015.475				
über € 150.000 bis € 500.000	2.817	700.892				
über € 500.000	156	108.924				
Insgesamt	78.078	2.630.171				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 35.873

Bestandsbewegung im Jahr 2023: Tarif I

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	2.929	93.370	12	430	2.941	93.800
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	5	250	0	0	5	250
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	24	710	0	0	24	710
4. Teilung	1	0	0	0	1	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	39	1.030	39	1.030
6. Wahlzuteilung	0	0	7	250	7	250
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	30	960	46	1.280	76	2.240
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	39	1.030	0	0	39	1.030
2. Wahlzuteilung	7	250	0	0	7	250
3. Herabsetzung	0	120	0	0	0	120
4. Auflösung	177	5.960	17	410	194	6.370
5. Übertragung	5	250	0	0	5	250
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	1	50	1	50
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	24	710	24	710
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	228	7.610	42	1.170	270	8.780
D. Reiner Zugang/Abgang	-198	-6.650	4	110	-194	-6.540
E. Endbestand	2.731	86.720	16	540	2.747	87.260
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	3	100				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	323	3.230				
über € 10.000 bis € 25.000	764	15.280				
über € 25.000 bis € 150.000	1.644	68.210				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	2.731	86.720				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 31.766

Bestandsbewegung im Jahr 2023: Tarif J

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	27.326	1.243.913	0	0	27.326	1.243.913
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	21.691	1.081.354	0	0	21.691	1.081.354
2. Übertragung	7	422	0	0	7	422
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	11	846	0	0	11	846
4. Teilung	52	0	0	0	52	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	18	727	18	727
6. Wahlzuteilung	0	0	20	1.414	20	1.414
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	21.761	1.082.622	38	2.141	21.799	1.084.763
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	18	727	0	0	18	727
2. Wahlzuteilung	20	1.414	0	0	20	1.414
3. Herabsetzung	0	1.518	0	0	0	1.518
4. Auflösung	4.171	201.448	4	72	4.175	201.520
5. Übertragung	7	422	0	0	7	422
6. Zusammenlegung	2	0	0	0	2	0
7. Vertragsablauf	0	0	0	0	0	0
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	11	846	11	846
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	4.218	205.529	15	918	4.233	206.447
D. Reiner Zugang/Abgang	17.543	877.093	23	1.223	17.566	878.316
E. Endbestand	44.869	2.121.006	23	1.223	44.892	2.122.229
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	42	2.667				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)	881	39.147				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023	11.645	529.038				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	7.227	63.907				
über € 10.000 bis € 25.000	19.579	367.818				
über € 25.000 bis € 150.000	15.477	957.315				
über € 150.000 bis € 500.000	2.410	614.746				
über € 500.000	176	117.220				
Insgesamt	44.869	2.121.006				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 47.274

Bestandsbewegung im Jahr 2023: Tarif W

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	8.637	167.990	49	1.389	8.686	169.379
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	465	0	0	0	465
2. Übertragung	10	207	0	0	10	207
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	443	9.743	0	0	443	9.743
4. Teilung	3	0	0	0	3	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	599	13.109	599	13.109
6. Wahlzuteilung	0	0	19	555	19	555
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	456	10.415	618	13.664	1.074	24.079
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	599	13.109	0	0	599	13.109
2. Wahlzuteilung	19	555	0	0	19	555
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	422	8.637	160	3.512	582	12.149
5. Übertragung	10	207	0	0	10	207
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	9	299	9	299
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	443	9.743	443	9.743
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.050	22.508	612	13.554	1.662	36.062
D. Reiner Zugang/Abgang	-594	-12.093	6	110	-588	-11.983
E. Endbestand	8.043	155.897	55	1.499	8.098	157.396
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	17	320				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)	1.106	20.579				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	3.624	35.039				
über € 10.000 bis € 25.000	2.525	49.910				
über € 25.000 bis € 150.000	1.894	70.948				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	8.043	155.897				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 19.436

Bewegung der Zuteilungsmasse im Geschäftsjahr 2023

A. Zuführungen		T€
I. Vortrag aus dem Vorjahr		666.256
II. Zuführungen im Geschäftsjahr		
1. Sparbeträge (einschl. verrechneter Wohnungsbauprämien)		205.234
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschl. verrechneter Wohnungsbauprämien)		30.298
3. Zinsen auf Bauspareinlagen		7.192
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung		0
5. Sonstige		
a) Fremdgeld und eigene Mittel		0
Summe		908.980
B. Entnahmen		T€
I. Entnahmen im Geschäftsjahr		
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt		
a) Bauspareinlagen		89.585
b) Baudarlehen		39.907
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge		53.284
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung		0
4. Sonstige		
a) Fremdgeld und eigene Mittel		0
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²		726.204
Insgesamt		908.980

¹ Tilgungsbeträge sind auf die reine Tilgung entfallende Anteile der Tilgungsbeiträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen auf zugeteilte Verträge	8.288
b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen	10.610



Jahresabschluss

Bilanz

zum 31.12.2023

Aktivseite

	€	€	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		7.707,59		13
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		4.360.538,10		8.963
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 4.360.538,10 /i. Vj.: T€ 8.963			4.368.245,69	8.976
3. Forderungen an Kreditinstitute				
d) andere Forderungen		141.434.195,05		169.209
darunter: täglich fällig € 141.433.725,38/i. Vj.: T€ 153.129			141.434.195,05	169.209
4. Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	149.492.431,57			139.912
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung	1.575.176.284,59			1.456.338
ac) sonstige	624.402.347,80			663.221
		2.349.071.063,96		2.259.471
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert € 2.028.283.000/i. Vj.: T€ 1.982.146				
b) andere Forderungen		15.185.450,72		16.145
			2.364.256.514,68	2.275.616
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		169.603.910,07		137.064
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 169.603.910,07/i.Vj: T€ 137.064				
bb) von anderen Emittenten		99.438.789,38		146.415
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 89.298.458,79/i. Vj.: T€ 136.251				
			269.042.699,45	283.479
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			380.000,00	380
11. Immaterielle Anlagewerte			1.346.945,03	1.392
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
12. Sachanlagen			11.243.030,84	11.769
14. Sonstige Vermögensgegenstände			5.292.611,74	1.842
15. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		289.895,34		231
b) Andere		823.109,66		764
			1.113.005,00	995
16. Aktive latente Steuern			12.478.528,46	11.748
SUMME DER AKTIVA			2.810.955.775,94	2.765.406

Passivseite

	€	€	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Begebene Hypotheken – Namenspfandbriefe		86.584.831,68		71.222
b) Andere Verbindlichkeiten		286.928.508,39		305.279
darunter: täglich fällig € 18.137.537,86 /i. Vj.: T€ 34.130			373.513.340,07	376.501
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen				
aa) Bauspareinlagen		875.726.117,33		806.168
darunter: auf gekündigte Verträge € 7152.374,81 /i. Vj.: T€ 9.081 auf zugeteilte Verträge € 8.354.190,00/i. Vj.: T€ 6.392				
b) Begebene Hypotheken – Namenspfandbriefe		98.093.878,62		77.921
c) Andere Verbindlichkeiten				
ca) täglich fällig	198.161.293,45			248.351
cb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	967.138.683,98			968.834
		1.165.299.977,43		
			2.139.119.973,38	2.101.274
5. Sonstige Verbindlichkeiten			6.129.784,06	5.813
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) andere			29.400,02	40
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		81.218.675,00		81.400
b) Steuerrückstellungen		0,00		1.573
c) andere Rückstellungen		23.101.932,00		22.618
			104.320.607,00	105.591
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			39.768.736,62	33.130
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			23.000.000,00	20.550
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		54.000.000,00		54.000
b) Kapitalrücklage		3.692.398,43		3.692
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	1.707.601,57			1.708
cd) andere Gewinnrücklagen	63.100.000,00			60.600
		64.807.601,57		
d) Bilanzgewinn		2.573.934,79		2.507
			125.073.934,79	122.507
SUMME DER PASSIVA			2.810.955.775,94	2.765.406

2. Andere Verpflichtungen

c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			91.715.603,43	119.064
----------------------------------	--	--	---------------	---------

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen

	€	€	2023 €	2022 T€
1. Zinsaufwendungen				
a) für Bauspareinlagen		8.130.007,67		8.618
b) andere Zinsaufwendungen		20.747.374,03		13.688
davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen € 72.606,27/i. Vj.: T€ 98			28.877.381,70	22.306
2. Provisionsaufwendungen				
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		14.342.719,48		15.007
b) andere Provisionsaufwendungen		6.869.776,90		9.087
			21.212.496,38	24.094
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	13.331.557,97			13.053
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.350.509,05			3.547
darunter für Altersversorgung € 2.949.693,70/i. Vj.: T€ 1.298				
		18.682.067,02		16.600
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.984.866,39		9.672
			29.666.933,41	26.272
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.432.657,31	1.385
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.224.305,31	3.696
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.125.345,12	0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			182.011,34	18
10. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.450.000,00	6.965
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.047.825,87	3.504
darunter Ertrag aus latenten Steuern € 730.096,53/i. Vj. Aufwand: T€ 1.806				
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen			53.073,38	60
15. Jahresüberschuss			2.566.801,34	2.530
SUMME DER AUFWENDUNGEN			94.838.831,16	90.830
1. Jahresüberschuss			2.566.801,34	2.530
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			7.133,45	28
4. Bilanzgewinn			2.573.934,79	2.558

Erträge

	€	€	2023 €	2022 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften				
aa) Bauspardarlehen	4.243.369,98			4.069
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	40.685.864,25			37.097
ac) sonstigen Baudarlehen	18.705.541,27			18.957
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	5.447.673,21			943
		69.082.448,71		61.066
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.665.451,42		2.297
			72.747.900,13	63.363
2. Laufende Erträge				
c) aus Anteilen an verbundenen Unternehmen			250.000,00	250
4. Provisionserträge				
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		16.156.197,34		16.906
d) andere Provisionserträge		4.020.410,15		6.182
			20.176.607,49	23.088
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	2.943
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.664.323,54	1.186
SUMME DER ERTRÄGE			94.838.831,16	90.830

Anhang zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft (im Folgenden: BKM) hat ihren Sitz in Mainz und ist beim Registergericht Mainz unter der Handelsregisternummer HRB 90 eingetragen.

Der Jahresabschluss der BKM zum 31.12.2023 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) sowie die Vorschriften des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes und des Bausparkassengesetzes, soweit sie sich auf den Jahresabschluss beziehen, und einschlägige Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurden bei der Aufstellung berücksichtigt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Im amtlichen Formblatt vorgesehene, aber nicht belegte Positionen, wurden nicht aufgeführt.

Die Nummerierung des Formblatts wurde gemäß RechKredV angepasst. Dabei gehen die Formvorschriften des Bausparkassengeschäfts dem des Pfandbriefgeschäfts vor, da der Tätigkeitsschwerpunkt der Bausparkasse Mainz AG im Bauspargeschäft liegt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanz

Kassenbestände und Bundesbankguthaben werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute werden unter Abzug der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7 ausgewiesen.

Baudarlehen und andere Forderungen an Kunden werden unter Absetzung von Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen gezeigt.

Einzelwertberichtigungen bildet die BKM bei ausfallgefährdeten Engagements, bei denen der Wert der Sicherheiten die Zahlungsverpflichtung nicht abdeckt, in Höhe des Blankoanteils.

Seitdem Jahr 2022 erfolgt handelsrechtlich die Berechnung der Pauschalwertberichtigung nach dem IDW RS BFA 7 vom 13.12.2019, welcher auf nach dem 31.12.2021 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden ist.

Die Bildung der Pauschalwertberichtigung findet nach dem vereinfachten Verfahren zur Pauschalwertberichtigung-Ermittlung im IDW RS BFA 7 statt. Grundlage für die Pauschalwertberichtigung bildet der 12M-Expected Loss bei Zugrundelegung der 12M-PD (ohne Anwendung des 25%igen PD-Aufschlags zur Abdeckung von zukünftigen Migrationsrisiken) und der LGD aus dem Bestandsrating. Auf Basis des so ermittelten 12M-EL berechnet die BKM einmal im Jahr für jede Kundenforderung, die nicht bereits mit einer EWB versehen ist, eine Pauschalwertberichtigung. Unterjährig wird die Wertentwicklung überwacht, gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung des kalkulatorischen Abschlusses.

Die Anwendung des vereinfachten Verfahrens erfolgt auf Grundlage der sog. „Ausgeglichenheitsvermutung“ nach den Tz. 23f. des BFA-Dokuments.

Abweichend von diesem Vorgehen ist eine erhöhte Risikovorsorge anzusetzen, wenn das Adressenausfallrisiko im Zeitablauf deutlich erhöht ist. Unter Verwendung des internen Risikoklassifizierungsverfahrens betrachtet die BKM daher die der Rückstandsklasse „Verzug 2“ zugeordneten Bestände als mögliche Bestände mit einem im Zeitablauf deutlich erhöhten Adressenausfallrisiko nach Tz. 25 des BFA 7-Dokuments. Hierbei wird zusätzlich die Dauer des Rückstands berücksichtigt. Sollte ein Rückstand von weniger als einem Monat vorliegen, wird nicht von einem im Zeitablauf erhöhten Adressenausfallrisiko ausgegangen. Bei einem im Zeitablauf deutlich erhöhtem Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung mittels eines Expected Loss over Lifetime (ELoL).

Hieraus ergibt sich Zuführung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 0,5 Mio. (Vorjahr Zuführung € 0,5 Mio.) auf € 2,5 Mio. (Vorjahr € 2,0 Mio.). Für steuerliche Zwecke wird die Pauschalwertberichtigung weiterhin nach dem BMF Schreiben vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 250 Abs. 1 HGB beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und dem niedrigeren Ausgabebetrag. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Anleihen und Schuldverschreibungen des Anlagevermögens (Finanzanlagebestand) werden mit den Anschaffungskosten oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der niedrigere beizulegende Wert orientiert sich an Börsen- oder Marktpreisen.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Absetzung planmäßiger linearer Abschreibungen sowie der Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund dauerhafter Wertminderung bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis € 800 ab 1. Januar 2018 netto im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Software, die jeweils über eine geschätzte Nutzungsdauer von 3 bis maximal 10 Jahren linear abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen sind wie folgt:

Büromaschinen, Geräte und sonstige langlebige Einrichtungsgegenstände	5 bis 13 Jahre
EDV-Hardware	3 bis 7 Jahre
Kraftfahrzeuge	6 Jahre
Betriebsvorrichtungen	9 bis 20 Jahre

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Steuerliche Verlustvorträge, die gemäß § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB bei der Bewertung zu berücksichtigen wären, liegen nicht vor. Bei der Bewertung wurde der unternehmensindividuelle Steuersatz herangezogen, der voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung der temporären Differenzen Gültigkeit hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, darunter fallen Einlagen aus dem Bauspargeschäft und sonstige Einlagen, begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe sowie andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (ausgenommen zum abgezinsten Nennbetrag aufgenommene Sparbriefe), werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sonstige und nachrangige Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 250 Abs. 2 HGB werden die Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Forderung und dem niedrigeren Ausgabebetrag eingestellt. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig auf die Laufzeit der Forderung verteilt.

Pensionsrückstellungen werden nach der sogenannten PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Die Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,82 % angesetzt (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,78 %). Bei den Pensionsrückstellungen werden zukünftige jährliche Gehaltssteigerungen von 0,0 %, Rentensteigerungen von 2,0 % sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,00 % unterstellt.

Steuerrückstellungen werden auf Grundlage des erwarteten steuerpflichtigen Einkommens ermittelt und abzüglich geleisteter Vorauszahlungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, der Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Berechnung der baupartechnischen Rückstellungen erfolgte – in Abhängigkeit vom Tarif – unter Berücksichtigung von vergangenheitsorientierten Parametern, die an die aktuellen Gegebenheiten hinsichtlich Zinsniveau und dem zinsinduzierten Verhalten der Bausparer und/oder am Sparverhalten der Bausparer (z.B. Einhaltung der Regelsparbeiträge) ausgerichtet sind.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, den baupartechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen.

Der Fonds zur baupartechnischen Absicherung wird in Höhe des nach § 6 BauSparkG in Verbindung mit § 7f BauSparkV erforderlichen Wertes gebildet.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken und das Eigenkapital werden zum Nennwert gebildet.

GuV

Um eine Drohverlustrückstellung zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 zu ermitteln, wendet die Bausparkasse Mainz AG die barwertige Methode an. Zur Überprüfung bestimmt die BKM den Barwert des Bankbuchs (bilanzielle und außerbilanzielle zinstragende Aktiva und Passiva) unter Berücksichtigung der barwertigen Kosten für Verwaltung, Liquidität und Risiko. Hierbei wird dem Barwert aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs dessen Buchwert gegenübergestellt. Für einen danach noch vorhandenen Verlustüberhang würde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen würde. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 war keine Rückstellung zu bilden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kunden

Die rückständigen Zins- und Tilgungsbeträge für Baudarlehen betragen insgesamt T€ 629.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Sämtliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind börsenfähig und börsennotiert. Sie sind unverändert der Vorjahre dem Anlagevermögen zugeordnet.

Der Börsenkurs wird aus den amtlichen Börsen ermittelt.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 267.143 entspricht dem Betrag der nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsennotierten Wertpapiere. Der beizulegende Zeitwert (Börsenwert) beträgt am Bilanzstichtag T€ 253.603. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beinhalten stille Reserven von T€ 2.967 sowie stille Lasten von T€ 16.507. Von den stillen Lasten entfallen T€ 30 auf ein Wertpapier, zu dessen Zinssicherung ein Asset-Swap (Microhedges) abgeschlossen wurde. Der Wert (Cleanprice) des Asset Swaps beträgt T€ 52.

Die stillen Lasten entfallen auf 25 Wertpapiere. Hierbei ist von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen, die nicht bonitätsinitiiert ist.

Zum Jahresende waren keine Wertpapiere mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung im Bestand. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf den am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert war nicht vorzunehmen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Im Jahr 2024 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nennwert von T€ 15.000 fällig.

Beteiligungen

Die BKM hält über die Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin, eine Beteiligungsgesellschaft des Verbands der privaten Bausparkassen e.V., Berlin, eine Beteiligung in Höhe von 5,17% an BSQ Bauspar AG. Die Beteiligung ist voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von 20% oder mehr besteht:

Jahresabschluss 2023¹

Name und Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresüberschuss T€
BKM ImmobilienService GmbH, Mainz	100	818	172

Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund einer voraussichtlich dauernden oder aufgrund einer vorübergehenden Wertminderung waren nicht erforderlich.

¹ Vorläufiger Abschluss

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

	Anschaffungskosten	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	Anschaffungskosten	Abschreibungen	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01.01.2023 T€	T€	T€	T€	31.12.2023 T€	01.01.2023 T€	T€	T€	31.12.2023 T€	31.12.2023 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
I. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	283.217	58.087	0	73.014	268.290	1.634	-951	-464	1.147	0	267.143	281.583
II. Immaterielle Anlagewerte												
a) Lizenzen	111	0	0	0	111	38	27	0	65	0	45	73
b) Software	5.555	430	0	118	5.866	4.235	447	118	4.565	0	1.302	1.319
c) Immaterielle GWG	29	3	0	0	32	29	3	0	32	0	0	0
d) Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5.694	433	0	118	6.008	4.302	478	118	4.662	0	1.347	1.392
III. Sachanlagen												
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	199	0	0	0	199	0	0	0	0	0	199	199
b) Gebäude	18.575	0	0	0	18.575	9.468	278	0	9.746	0	8.828	9.106
c) Außenanlagen	695	0	0	0	695	637	15	0	652	0	44	58
d) Betriebsvorrichtungen	1.448	9	72	0	1.529	1.333	13	0	1.346	0	182	115
e) Andre Anlagen	77	0	0	0	77	22	4	0	25	0	52	56
f) EDV Hardware	4.238	410	0	615	4.032	2.460	556	614	2.402	0	1.631	1.778
g) Fuhrpark	216	0	0	0	216	117	28	0	146	0	71	99
h) Betriebs- & Geschäftsausstattung	2.043	7	0	6	2.043	1.757	55	4	1.809	0	235	285
i) GWG	143	6	0	16	133	143	6	16	133	0	0	0
j) Rettungserwerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
k) Anlagen im Bau	72	2	-72	0	2	0	0	0	0	0	2	72
	27.707	433	0	638	27.503	15.938	955	634	16.260	0	11.243	11.769
IV. Beteiligungen	882	0	0	0	882	882	0	0	882	0	0	0
V. Anteile an verbundenen Unternehmen	380	0	0	0	380	0	0	0	0	0	380	380
	317.880	58.953	0	73.770	303.063	22.756	482	288	22.949	0	280.113	295.124

Sachanlagen

Hierin sind enthalten:

T€	
9.071	selbstgenutzte Grundstücke und Bauten
2.172	Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Berichtsjahr wurden planmäßige lineare Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
4.501	Forderungen an das Finanzamt
507	Forderungen an Außendienstmitarbeiter
162	Geleistete Anzahlungen inkl. Nebenkosten
54	Vorräte

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind enthalten:

T€	
823	Vorausgezählte Aufwendungen für Lieferantenrechnungen
290	Disagien aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft

Latente Steuern

Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich zum 31.12.2023 nach Verrechnung von passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 1.439 ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von T€ 12.479. In die Rechnung der latenten Steuern wurden sämtliche temporären Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz einbezogen. Im Wesentlichen resultieren die aktiven latenten Steuern aus den Pensionsrückstellungen und den unterschiedlichen Bewertungen der Zins- und Treueboni der baupartetechnischen Rückstellungen sowie aus den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 26,675% zu Grunde. Bei der Gewerbesteuer wurde ein Hebesatz von 310% zu Grunde gelegt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Von den ausgewiesenen Beträgen entfallen insgesamt mehr als 10% der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten auf zwei Kreditinstituten. Bei dem ersten Kreditinstitut handelt es sich um Schuldscheindarlehen und einen Namens-Hypothekendarlehen in Höhe von insgesamt T€ 44.000.

T€		Laufzeit bis
10.000	zu 0,98% Zinsen	19.03.2024
4.000	zu 0,57% Zinsen	09.02.2027
5.000	zu 0,74% Zinsen	27.05.2027
15.000	zu 0,88% Zinsen	16.11.2026
10.000	zu 1,14% Zinsen	18.12.2029

Bei dem zweiten Kreditinstitut betrifft es Namens-Hypothekendarlehen in Höhe von insgesamt T€ 50.000.

T€		Laufzeit bis
10.000	zu 0,01% Zinsen	13.03.2030
10.000	zu 3,23% Zinsen	27.01.2033
10.000	zu 2,062% Zinsen	10.05.2032
5.000	zu 2,46% Zinsen	22.07.2032
5.000	zu 3,625% Zinsen	25.08.2033
10.000	zu 0,01% Zinsen	18.06.2026

Die aufgenommenen Fremdgelder von Kreditinstituten in Höhe von T€ 372.260 dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Von den ausgewiesenen Beträgen entfallen keine Verbindlichkeiten auf Kunden, die insgesamt mehr als 10% der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden halten.

Die aufgenommenen Mittel von Kunden aus Geldhandel in Höhe von T€ 378.901 dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
3.020	gegenüber dem Finanzamt, insbesondere aus abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag
2.232	gegenüber Außendienstmitarbeitern aus fälligen Provisionen
346	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
316	Übrige Verbindlichkeiten
128	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern

Zum 31.12.2023 besteht eine offene Verbindlichkeit gegenüber der BKM ImmobilienService GmbH in Höhe von T€ 41.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Darin sind enthalten:

T€	
27	Aus Geldaufnahmen Hypotheken-Namenspfandbriefe
2	Sonstige Rechnungsabgrenzung

Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 732.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten und nachrangige Festgelder sind Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 1.133 angefallen.

Der Posten der nachrangigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Nachrangdarlehen:

T€		Laufzeit bis
10.000	zu 4,125% Zinsen	19.12.2029

Nachrangige Namensschuldverschreibungen:

T€		Laufzeit bis
3.000	zu 3,0% Zinsen	24.11.2036
2.000	zu 3,0% Zinsen	24.11.2036
100	zu 3,0% Zinsen	24.11.2036

Die aufgenommenen Nachrangtitel inklusive Zinsabgrenzung in Höhe von T€ 15.131 dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

Neben den Nachrangtitel bestehen nachrangige Festgelder in Höhe von T€ 24.638 mit Laufzeiten von 10-20 Jahren und mit einer laufzeitabhängigen Verzinsung zwischen 5,50%-6,00%.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Konkurs- oder Liquidationsfall die anderen Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen nicht vor.

Eigenkapital

Das Grundkapital setzt sich aus 540.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je € 100,00 mit einem Gesamtnennwert von T€ 54.000 (Vorjahr T€ 54.000) zusammen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus den Ausgabeagien anlässlich der 1994 (T€ 3.405) und 2009 (T€ 287) durchgeführten Kapitalerhöhungen.

Gewinnrücklagen

Den Gewinnrücklagen wurde auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung am 13.06.2023 ein Betrag von T€ 2.500 zugeführt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14.06.2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 13.06.2027 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals um bis zu T€ 20.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Gemäß § 186 Abs. 5 Aktiengesetz können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Ausschüttungssperre

Der Bilanzgewinn und die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre in Höhe von T€ 12.479 (§ 268 Abs. 8 Satz 2 HGB) und T€ 732 (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB).

Fristengliederung

Bilanzposition	Restlaufzeiten					Summe
	Täglich fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Angaben in T€						
Andere Forderungen an Kreditinstitute	141.434	0	0	0	0	141.434
Forderungen an Kunden						
Bauspardarlehen	0	4.633	12.186	70.619	62.054	149.492
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	0	39.366	77.723	727.164	730.923	1.575.176
sonstige Baudarlehen	0	4.651	36	252.726	366.989	624.402
andere Forderungen	0	5.531	3.161	1.993	4.500	15.185
Schuldverschreibungen festverzinsl. Wertpapiere	0	5.748	11.166	102.413	149.716	269.043
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	13.865	72.912	103.000	79.014	268.791
Begebene Namens-Pfandbriefe an Kreditinstitute	0	301	284	23.000	63.000	86.585
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	198.161	97.761	257.008	327.751	284.619	1.165.300
Begebene Namens-Pfandbriefe gegenüber Kunden	0	62	332	16.000	81.700	98.094
Treuhandverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	3.771	2.359	0	0	6.130
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	31	5.049	34.689	39.769

Alle aufgenommenen Fremdgelder – ohne nachrangige Verbindlichkeiten – wurden nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 BauSparkG zur Finanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten, sonstigen Baudarlehen sowie des Wertpapierbestandes verwendet.

Die Restlaufzeit bei Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten wird bis zum voraussichtlichen Zuteilungszeitpunkt ermittelt.

D. Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die noch nicht ausgezahlten bereitgestellten Baudarlehen (unwiderrufliche Kreditzusagen) betragen am Bilanzstichtag:

T€	
2.545	a) Bausparen
15.692	b) zur Vor- und Zwischenfinanzierung
73.479	c) Sonstige
91.716	

Bei Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen rechnen wir mit einer Inanspruchnahme innerhalb von 6 Monaten in Höhe von 59,9%.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vorbemerkung

Die BKM ist ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig. Der Sitz ist Mainz; darüber hinaus werden keine weiteren Standorte unterhalten.

Zinsaufwendungen/Zinserträge

Unter den „anderen Zinsaufwendungen“ sind Erträge aus Negativzinsen aus Refinanzierungen in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 819) ausgewiesen. Unter den Zinserträgen aus „sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Aufwände aus Negativzinsen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 7) aus Einlagen bei der Deutschen Bundesbank ausgewiesen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg u.a. aufgrund von Zuführung zu Pensionsrückstellungen und vermehrten Neueinstellungen wegen des erhöhten Personalbedarfs um € 2,1 Mio. auf € 18,7 Mio.

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind aufgrund der steigenden Kosten für Beiträge IHK, Bankenabgabe, Entschädigungseinrichtung Dt. Banken, für Mieten und Kosten des Vertriebes um € 1,3 Mio. auf € 11,0 Mio. gestiegen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
995	Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen
159	Sonstige betriebliche außerordentliche Aufwendungen
64	Aus Wertberichtigung und Abschreibungen sonstiger Forderungen

Steuern

Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfällt ein Steueraufwand von T€ 2.048 (Vorjahr T€ 1.700) auf das laufende Jahr. Steuern auf Vorjahre sind keine angefallen (Vorjahr erhaltene Steuererstattungen aus Vorjahren T€ 3). Aus der Erhöhung der latenten Steuern resultiert ein Steuerertrag in Höhe von T€ 730 (Vorjahr T€ 1.806).

Das Unternehmen übt gemäß § 83 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie EU 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung vom 21. Dezember 2023 nur keine untergeordnete internationale Tätigkeit aus und ist daher für die ersten fünf Jahre von der Mindeststeuer (Pillar II) befreit. Aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer ergeben sich mithin keine Auswirkungen auf die Steuerposition des Unternehmens.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
1.062	Auflösung von anderen Rückstellungen
182	Aus Warenverkauf
82	Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten
46	Mieterträge inkl. Nebenkosten

F. Unternehmensorgane

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft 2023

Aufsichtsrat

Peter Thomas, Nieblum
Vorsitzender der Aufsichtsräte der
INTER Versicherungsgruppe
-Aufsichtsratsvorsitzender-

Dr. Michael Solf, Baierbrunn
Sprecher des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe
-stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender-
(bis 30.06.2023)

Michael Schillinger, Mannheim
Mitglied des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe
-stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender-
(ab 01.07.2023)

Rüdiger Köhler, Saulheim
kaufm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Dr. Sven Koryciorz, Neustadt a. d. W.
Mitglied des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe

Christian Mehlig, Sprendlingen
kaufm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Roberto Svenda, Ilvesheim
Sprecher des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe
(ab 01.07.2023)

Vorstand

Michael Hawighorst, Düsseldorf
Sprecher des Vorstands
Ressort Finanzen und Betrieb
(bis 31.05.2023)

Björn Licht, Wörrstadt
Ressort Vertrieb, Kundenservice,
Kredit und Kommunikation

Matthias Riedel, Horstmar
Ressort Finanz- und Risikocontrolling, IT und
Organisation, Personal, Recht und Marktfolge Kredit
(ab 01.06.2023)

G. Angaben gemäß § 28 PfandBG

Die BKM hat am 13.06.2018 die „Erlaubnis zum Betreiben des Hypothekendarlehenpfandbriefgeschäftes“ erhalten. Im Jahr 2020 wurden die ersten Hypothekendarlehenpfandbriefe emittiert.

Die Ausgabe der Pfandbriefe erfolgt über keinen organisierten Markt.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf zum Stichtag 31.12.2023 mit Vergleich zum Vorjahresstichtag 31.12.2022.

Grundsätzliche Angaben/Hinweise:

- Die originäre Deckungsmasse befindet sich ausnahmslos in Deutschland.
- Hypothekendarlehenpfandbriefe und Deckungsmasse lauten ausschließlich auf Euro (€) und es bestehen keine Fremdwährungen im Deckungsregister.
- Die Betragsangaben sind in € Mio., Prozentangaben sind gekennzeichnet.
- Es befinden sich keine Derivate in Deckung.

Angaben zum Gesamtbetrag und zur Laufzeitstruktur

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG – Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress*	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Pfandbriefumlauf	183,70	148,70	176,66	129,67	150,77
Deckungsmasse	239,04	181,95	238,22	170,14	207,85	147,06
Überdeckung	55,34	33,25	61,56	40,47	57,08	37,63
Überdeckung in %	30,13%	22,36%	34,85%	31,21%	37,86%	34,39%
Gesetzliche Überdeckung**	7,56	6,01	3,53	5,39		
Vertragliche Überdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00		
Freiwillige Überdeckung	47,78	27,24	58,03	35,09		

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG – Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung***	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	bis zu sechs Monate	0,00	0,00	3,99	3,15	0,00
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	0,00	0,00	4,35	2,82	0,00	0,00
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	0,00	0,00	5,75	3,78	0,00	0,00
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	8,00	0,00	3,75	3,67	0,00	0,00
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	10,00	8,00	12,00	6,83	8,00	0,00
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	0,00	10,00	16,84	8,62	10,00	8,00
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	21,00	0,00	16,12	7,62	0,00	10,00
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	133,70	120,70	166,01	137,45	129,70	95,70
über 10 Jahre	11,00	10,00	10,24	8,00	36,00	35,00

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

** Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

*** Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate.

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30(2a) PfandBG

Der Sachwalter darf eine Fälligkeitsverschiebung nur vornehmen, sofern zum Zeitpunkt des Hinausschiebens der Fälligkeit

- das Hinausschieben der Fälligkeit erforderlich ist, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit),
- die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit nicht überschuldet ist (keine bestehende Überschuldung) und
- Grund zu der Annahme besteht, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose).

Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG – Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,00%	100,00%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG – Liqui-Kennzahlen*	31.12.2023	31.12.2022
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,32	0,00
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	29	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	7,11	6,59
Liquiditätsüberschuss	6,79	6,59

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)	31.12.2023	31.12.2022
bis zu T€ 300	223,78	171,39
mehr als T€ 300 bis zu € 1 Mio.	7,26	2,56
mehr als € 1 Mio. bis zu € 10 Mio.	0,00	0,00
mehr als € 10 Mio.	0,00	0,00

Weitere Kennzahlen

	31.12.2023	31.12.2022	
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in € Mio.	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in € Mio.	0,00	0,00
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumen-gewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	2,68	2,31
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	54,19%	55,22%
Ordentliche Deckung (nominal)	in € Mio.	231,04	173,95
Anteil am Gesamtumlauf	in %	125,77%	116,98%

Ordentliche Deckungswerte nach Nutzungsart

Nutzungsart (I)	31.12.2023	in %	31.12.2022	in %
wohnwirtschaftlich	231,04	100,00%	173,95	100,00%
gewerblich	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Nutzungsart (II)	31.12.2023	in %	31.12.2022	in %
Eigentumswohnungen	53,73	23,25%	38,00	21,84%
Ein- und Zweifamilienhäuser	177,31	76,75%	135,95	78,16%
Mehrfamilienhäuser	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Bürogebäude	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Handelsgebäude	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Industriegebäude	0,00	0,00%	0,00	0,00%
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,00	0,00%	0,00	0,00%
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Summe	231,04	100,00%	173,95	100,00%

Übersicht der rückständigen Leistungen

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG	31.12.2023	31.12.2022
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00%	0,00%

Rückstände (§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG)	31.12.2023		31.12.2022	
	in € Mio.	in %	in € Mio.	in %
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Angaben zu § 28 (2) Nr. 5 PfandBG

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in € Mio.)	0	0	0	0

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	31.12.2023	31.12.2022
§19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00
§19 (1) Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00
§19 (1) Nr. 4 PfandBG	0,00	0,00

Staat	§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG		Forderungen i.S.d. §19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG				Forderungen gemäß §19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
	Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen		Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013					
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Estland	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Lettland	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Litauen	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Portugal	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Slowenien	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Summe	8,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	8,00

H. Sonstige Angaben

Derivate

Die BKM hält folgende Derivate im Bestand:

	31.12.2023		31.12.2022		(positiver Marktwert)		(negativer Marktwert)	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zinsswaps für Zinsänderungsrisiken aus Wertpapiergeschäften (Microhedge)	5.000	5.000	52	127	0	0		
Zinsswaps für das allgemeine Zinsänderungsrisiko	370.000	375.000	20.199	36.983	3.108	0		
Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps)	0	0	0	0	0	0		
Summe	375.000	380.000	20.251	37.110	3.108	0		

Im Geschäftsjahr 2023 hat die BKM keine Zinsswaps abgeschlossen.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos hält die BKM Zinsswaps im Bestand. Die Zinsswaps werden nach der üblichen Barwertrechnung bewertet. Hier ist keine weitere Modellbildung notwendig.

Bewertungseinheiten

Die BKM hat zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos für ein festverzinsliches Wertpapier einen Zinsswap mit Nominalwert von insgesamt T€ 5.000 abgeschlossen und für diesen Asset Swap eine Bewertungseinheit (Microhedge) nach § 254 Satz 1 HGB gebildet. Abgesichert wird ausschließlich das Zinsrisiko. Bilanziell wird die Einfrierungsmethode angewendet. Es wird jeweils die gesamte Restlaufzeit abgesichert.

Zur Überprüfung der Effektivität wird zu Beginn der Bildung einer Bewertungseinheit („prospektiv“) und zu jedem Bilanzzeitpunkt („retrospektiv“) ein Effektivitätstest durchgeführt.

Im prospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob Grund- und Sicherungsgeschäft hinsichtlich Volumen, Laufzeit, Währung und Zinsbindung vergleichbar sind (Qualitativer Test). Darüber hinaus werden Grund- und Sicherungsgeschäft einer Zinsbewegung der Swapkurve (Parallelshift) von +/- 100bp unterzogen (Quantitativer Test).

Im retrospektiven Effektivitätstest werden Grund- und Sicherungsgeschäft mit der Swapkurve zum aktuellen und zum vorhergehenden Bilanzstichtag bewertet. Die Wertänderungen werden ins Verhältnis gesetzt.

Zum Bilanzstichtag war die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Bewertungseinheit gegeben.

Nach der Basis-Point-Value Methode beträgt das abgesicherte Risiko bei einer Zinsänderung je Basispunkt T€ 0,2 für das mit dem Asset Swap gesicherte Wertpapier. Die Restlaufzeit der Absicherung beläuft sich auf weniger als 6 Monate. Die Höhe der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken ergibt sich aus der deshalb nicht notwendigen Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 52.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 1.599.

	2024 T€	2025 T€	2026 ff. T€
Gesamt	1.226	193	180

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Übernahme einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung für 30% des Jahresbeitrags zur gesetzlichen Einlagensicherung gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken für das Abrechnungsjahr 2023 in Höhe von T€ 2.770 (vgl. § 19 Abs. 1 Satz 1 EntschFinV).

Sicherheiten

Im Rahmen eines KfW-Programmkredites sind Wertpapiere mit einem Nennwert von T€ 4.200 an die KfW Bankengruppe abgetreten.

Die unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen benannten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken zum 31.12.2023 sind durch die Verpfändung von Barguthaben in gleicher Höhe bei der Deutschen Bundesbank besichert.

Prüfungskosten

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss des INTER Versicherungsverein aG.

Neben Abschlussprüfungsleistungen wurden sonstige Leistungen zur Einhaltung der Meldepflicht gegenüber der Nationalen Abwicklungsbehörde für die Berechnung des Jahresbeitrags 2023 zum Single Resolution Fund erbracht.

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	Angestellte	Gewerbl. MA	Gesamt
Weiblich	112	1	113
Männlich	88	5	93
			206

Kredite und Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite an Vorstandsmitglieder sowie keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder.

Im Geschäftsjahr betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates T€ 174. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern bzw. deren Angehörigen sind T€ 8.568 zurückgestellt. Bezüglich der Angabe der an den Vorstand gewährten Gesamtbezüge wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr T€ 625. Nicht bilanzierte Verpflichtungen bestehen darüber hinaus nicht.

Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel nach Art. 25ff CRR betragen nach Bilanzfeststellung T€ 181.503.

Mitteilung gemäß § 20 AktG

Einer Mitteilung gemäß § 20 AktG zufolge ist folgendes Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe, Mannheim, zum 31.12.2022 wie folgt an der BKM beteiligt:

- INTER Versicherungsverein aG (94,81%)

Die übrigen Anteile (5,19 %) an der BKM werden von der Universal-Investment-Gesellschaft bmH, Frankfurt am Main, treuhänderisch gemäß § 30 Abs. 11. Alt. InvG handelnd für das Wertpapier-Sondervermögen „UI-Fonds INTER-KV“, gehalten.

Konzernabschluss

Die BKM ist aufgrund der Voraussetzungen des § 291 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit und wird in den Konzernabschluss 2023 des INTER Versicherungsverein aG, Mannheim, einbezogen, der beim Unternehmensanzeiger hinterlegt wird.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten. Das Zinsumfeld ist im Vergleich zu den letzten Jahren erhöht. Die Situation zu Beginn des Jahres 2024 ist weiterhin geprägt vom Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden hohen Energiepreisen sowie der globalen Inflationsrate. Die geopolitischen Unsicherheiten erhöhen sich sogar noch durch den Krieg im Gazastreifen.

Es bleibt abzuwarten, in welchem Maße 2024 dies Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wird. Das Ausmaß lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht verlässlich bestimmen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von € 2.566.801,34 und des Gewinnvortrages von € 7133,45 beträgt der Bilanzgewinn € 2.573.934,79. Die BKM schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe € 2.550.000,00 in die Gewinnrücklage einzustellen und den Rest in Höhe von € 23.934,79 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mainz, den 03. April 2024

Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft



Matthias Riedel



Björn Licht

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2023

Überblick

Der Aufsichtsrat nahm auch im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er ließ sich über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsführung und die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorstand umfassend schriftlich und mündlich berichten.

Der Aufsichtsrat hielt in 2023 vier reguläre Sitzungen ab: 27.04.2023, 13.06.2023, 20.09.2023 sowie 05.12.2023. Eine Entscheidung wurde am 10.02.2023 per Umlaufbeschluss entschieden. Im Anschluss der regulären Sitzung am 13.06.2023 fand die Hauptversammlung 2023 und eine konstituierende Aufsichtsratssitzung statt, da es einen personellen Wechsel im Aufsichtsrat gab. Alle Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt.

In den Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2023 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat durch schriftliche Berichte über die Lage und den geschäftlichen Verlauf des Unternehmens, die aktuellen Ergebnisse im operativen Geschäft, die Unternehmensplanung, das Risikomanagement, die Finanz- und Ertragslage, die IT-Strategie, die Institutsvergütungsordnung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und Geschäftsvorgänge von wesentlicher Bedeutung. Alle nach dem Aktiengesetz und der Satzung erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst.

Ergänzend zu den Aufsichtsratssitzungen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern in jedem Quartal folgende Unterlagen schriftlich zur Verfügung gestellt: das Prüfungsergebnis der Internen Revision, der MaRisk-Report und der Bericht des Vorstandes zur Lage und geschäftlichen Entwicklung des Unternehmens.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat in 2022 zwei Ausschüsse etabliert, welche die Beratung und Beschlussfassung vorbereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse überwachen kann.

Der Prüfungsausschuss hielt in 2023 drei reguläre Sitzungen ab. Eine Sitzung fand in hybrider Form statt, die übrigen zwei Sitzungen fanden in Präsenz statt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Ausschuss den Jahresabschluss der BKM, den Lagebericht und die Prüfungsfeststellungen. Im Rahmen dieser Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss eingehend mit den internen Kontrollsystemen, dem Risikomanagementsystem, der IT-Sicherheit, dem Jahresbericht der zentralen Stelle gemäß dem Geldwäschegesetz sowie mit dem Prüfungsplan der internen Revision für 2023 und den Prüfungsfeststellungen aus 2022. In einer gesonderten Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss mit der Erteilung des Prüfungsauftrages und beauftragte PwC für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahrs 2023. Daneben überprüfte er den Katalog der nichtprüfungsbezogenen Dienstleistungen an den Abschlussprüfer sowie die Positivliste für vorab genehmigte Nichtprüfungsleistungen.

In 2023 wechselte der mandatsverantwortliche Partner seitens PwC. Daher stellte sich Herr Axel Menge in der Prüfungsausschusssitzung am 05.12.2023 den Ausschussmitgliedern persönlich vor. Er wird gemeinsam mit der verantwortlichen Prüfungsleiterin, Frau Susanne Beurschgens, den Jahresabschluss 2023 begleiten.

Schließlich ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig vom Vorstand über den aktuellen Stand zum Klageverfahren gegen den Nachforderungsbescheid vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz berichten.

Der Risikoausschuss hielt im Jahr 2023 insgesamt drei Sitzungen ab. Der Ausschuss behandelte in allen Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand, die aktuelle Risikosituation der BKM. Grundlage dafür war der quartalsweise erstellte MaRisk-Report, der einen

zusammenfassenden Überblick über die Risikosituation sowie die Kapitalausstattung der BKM und deren prognostizierte Entwicklung gibt. In der Juni-Sitzung wurden zusätzlich die Geschäftsstrategie, Risikostrategie, die IT-Strategie und die Ausgestaltung des Vergütungssystems ausführlich besprochen.

Jahresabschlussprüfung 2022

Den vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Bericht zur Nachtragsprüfung des geänderten Jahresabschlusses 2022, einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung und des Lageberichts, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. April 2024 ausführlich erörtert und geprüft. Ebenfalls in der Sitzung vom 25. April 2024 lag dem Aufsichtsrat der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Bericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vor. Der Prüfungsbericht wurde in dieser Aufsichtsratsitzung von den Wirtschaftsprüfern umfassend erläutert, besprochen und vom Aufsichtsrat geprüft. Es ergaben sich keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat daher den geänderten Jahresabschluss 2022 gebilligt und dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt. Der geänderte Jahresabschluss 2022 ist damit festgestellt. Mit dem Vorschlag des Vorstands über die geänderte Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Jahresabschlussprüfung 2023

Den vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Jahresabschluss 2023, einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung und des Lageberichts, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. April 2024 ausführlich erörtert und geprüft. Ebenfalls in der Sitzung vom 25. April 2024 lag dem Aufsichtsrat der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Bericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vor. Der Prüfungsbericht wurde in dieser Aufsichtsratsitzung von den Wirtschaftsprüfern umfassend erläutert, besprochen und vom Aufsichtsrat geprüft. Es ergaben sich keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat daher den Jahresabschluss 2023 gebilligt und dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt. Der Jahresabschluss 2023 ist damit festgestellt. Mit dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Zudem war in der Aufsichtsratsitzung vom 25. April 2024 der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehung des Unternehmens zu verbundenen Unternehmen nach

§ 312 AktG für das Geschäftsjahr 2023 (Abhängigkeitsbericht) Gegenstand der Prüfung. Dieser Bericht wurde mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Berichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt und keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts erhoben.

Besetzung des Vorstandes

Wie bereits in 2022 angekündigt, wurde Matthias Riedel in der Aufsichtsratsitzung im April 2023 mit Wirkung zum 1. Juni 2023 zum stellvertretenden Vorstandsmitglied für das Ressort Finanz- und Risikocontrolling, IT und Organisation, Personal, Recht und Marktfolge Kredit bestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit seinen besonderen Dank aus.

Mainz, 25. April 2024



Peter Thomas
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bausparkasse Mainz AG, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bausparkasse Mainz AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Risikovorsorge bei Baudarlehen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Risikovorsorge bei Baudarlehen

- ① Einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bildet das Baudarlehengeschäft, das im Jahresabschluss der Gesellschaft in dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ in Höhe von insgesamt € 2.349,1 Mio ausgewiesen wird. Für das Baudarlehengeschäft besteht zum 31. Dezember 2023 eine bilanzielle Risikovorsorge, bestehend aus Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Bausparkasse

Mainz Aktiengesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit bewertungsrelevanten Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten IT-Systems und des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen aus Baudarlehen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung insbesondere die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter, die Angemessenheit der Ausgeglichenheitsvermutung sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir eine Nachberechnung in Stichproben durchgeführt. Bei der Prüfung der Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik einbezogen. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und hinsichtlich der Angemessenheit der Modellparameter und -annahmen gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Baudarlehenportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-

tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bausparkasse Mainz AG, Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Susanne Beurschgens.

Frankfurt am Main, den 4. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Axel Menge
Wirtschaftsprüfer



ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber

Bausparkasse Mainz AG, Kantstr. 1, 55122 Mainz,
Telefon: 06131 303-0, E-Mail: presse@bkm.de; www.bkm.de

Bildnachweise

Titel „Mutter mit Kind“: © elements.envato.com/diignat – Rest: © istockphoto.com/de und © gettyimages.de

Mainz 2024

Bausparkasse Mainz AG
Kantstraße 1, 55122 Mainz
Postfach 14 80, 55004 Mainz
T 06131 303-0

www.bkm.de